



THERAPIEHILFE
E.V.



**mobS -mobile Suchtberatung-
Bezirk Hamburg Nord und
Bezirk Harburg Süderelbe**

Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Einleitung	4
Vereinbarte Zielgruppen und Wirkungsziele – zutreffend für beide Bezirke.....	6
Leistungssegmente – zutreffend für beide Bezirke	6
Testverfahren – zutreffend für beide Bezirke	7
Kooperation – zutreffend für beide Bezirke.....	9
Genderspezifische Aspekte – zutreffend für beide Bezirke	13
Personelle Ressourcen – zutreffend für beide Bezirke	15
Qualifizierungsmaßnahmen – zutreffend auf beide Bezirke.....	15
Darstellung der Angebote, die sich im Sinne von Diversity an spezielle Zielgruppen richten – zutreffend auf beide Bezirke	16
mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Hamburg Nord	17
Aktivitäten und Entwicklungen.....	17
Schlüsselergebnisse mobS - mobile Suchtberatung –	18
Bezirk Hamburg Nord.....	18
Leistungsübersicht nach Zielgruppen.....	18
Zielgruppe.....	19
Weibliche und männliche Suchtgefährdete und Suchtkranke im Alter von 14 - 21 Jahren sowie junge Menschen (Altersdef. nach SGB VIII)- Wirkungszielerreichung.....	19
Zielgruppe	21
Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchtgefährdeten und suchtkranken Jugendlichen – Wirkungszielerreichung.....	21
Hauptdroge der Betreuten nach Geschlecht	24
Haupteinkommen nach Geschlecht	25
Migrationshintergrund der Betreuten	25
Bezirke der Wohnorte nach Geschlecht	26
Art der Beendigung der Betreuung.....	26
Vermittlungen und Gruppenanfragen durch Kooperationspartner	28
Falldarstellung	30
Zusammenfassende Bewertung mit Handlungsbedarfen und Perspektiven	32
mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Harburg Süderelbe	33
Aktivitäten und Entwicklungen.....	33
Schlüsselergebnisse mobS - mobile Suchtberatung -	34
Leistungsübersicht nach Zielgruppen.....	34
Zielgruppe.....	35
Weibliche und männliche Suchtgefährdete und Suchtkranke im Alter von 14 - 21 Jahren sowie junge Menschen (Altersdef. nach SGB VIII) - Wirkungszielerreichung.....	35
Zielgruppe	37
Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchtgefährdeten und suchtkranken Jugendlichen – Wirkungszielerreichung.....	37
Hauptdroge der Betreuten nach Geschlecht	41
Haupteinkommen nach Geschlecht	42
Migrationshintergrund der Betreuten	42
Bezirke des Wohnorts nach Geschlecht.....	43
Art der Beendigung der Betreuung.....	44

JAHRESBERICHT 2018 mobS

mobile Suchtberatung - Bezirk Hamburg Nord und Bezirk Harburg Süderelbe



Vermittlungen und Gruppenanfragen durch Kooperationspartner	46
Falldarstellung	48
Zusammenfassende Bewertung mit Handlungsbedarfen und Perspektiven	50
Anhang 1 Kooperationsfragebogen - zutreffend für beide Bezirke -	51
Anhang 2 Kurzfragebogen zu Problemen beim PC-Gebrauch- KPC (Petry)	53

Vorwort

Wie von Beginn an stehen die Jugendsuchtberatungsstellen mobS - mobile Suchtberatung - des THERAPIEHILFE E.V. in vielfältigen Kooperationsbezügen im Sozialraum.

Die Zusammenarbeit im Sozialraum zwischen der mobS - mobile Suchtberatung - in beiden Bezirken mit der offenen Kinder- und Jugendhilfe, der ambulanten und stationären Jugendhilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Schulsystem, der Justiz und anderen Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, läuft gut und konstruktiv.

Einleitung

In diesem Bericht wird die Arbeit und die Entwicklung der mobS - mobile Suchtberatung - des THERAPIEHILFE E.V.- Bezirk Hamburg Nord und Bezirk Harburg Süderelbe für das Jahr 2018 präsentiert.

Träger

Der Träger Therapiehilfe e.V. bietet seit mehr als 40 Jahren schwerpunktmäßig für suchtmittelabhängige Menschen in Hamburg und Schleswig Holstein, Bremen und Niedersachsen professionelle Hilfen an. Er bietet ein vielfältiges Netzwerk von begleitenden, betreuenden und therapeutischen Hilfen.

Therapiehilfe e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe, der Suchtkrankenhilfe, Krankenhaus- und Weiterbildungsträger sowie zertifizierter arbeitsmarktpolitischer Dienstleister. Er umfasst mehr als 50 unterschiedliche Einrichtungen an verschiedenen Standorten.

Der Träger verfolgt das Ziel, durch den Betrieb von ambulanten Einrichtungen, stationären Einrichtungen sowie Arbeitsprojekten und Bildungseinrichtungen die Beratung, Betreuung und die Behandlung von suchtgefährdeten und suchtschädigten sowie anderen Personen mit psychosozialen Problemen sicherzustellen.

Der Verein erbringt dieses mittels qualifizierter

- Aufsuchender Arbeit
- Beratung
- Externer Beratung in Hamburger Justizvollzugsanstalten und der Untersuchungshaftanstalt Hamburg
- Entzugsbehandlung
- Medizinischer Rehabilitation
- Entwöhnungsbehandlung
- Nachsorge
- Betreutem Wohnen
- Arbeitsqualifizierungsmaßnahmen
- Arbeit und Beschäftigung
- Prävention
- Allgemeiner Hilfeleistung

Die professionelle Unterstützung erfolgt für suchtgefährdete und suchtkranke Kinder/Jugendliche, Erwachsene sowie deren Eltern/Angehörige und PartnerInnen.

Die erbrachten Dienstleistungen der Einrichtungen sind:

- fachlich und wissenschaftlich fundiert
- in das Regelsystem des Gesundheitswesens integriert
- zur kontinuierlichen Evaluation, Entwicklung und Reflektion verpflichtet.

Therapiehilfe e.V. ist u.a. Mitglied in den Paritätischen Wohlfahrtsverbänden der Bundesländer Hamburg und Schleswig Holstein sowie der jeweiligen Landesstellen für Suchtfragen. Ferner ist der Träger Mitglied im BADO e.V., BUSS, FDR, Euro TC und der NADA sowie der EFQM, DGQ, deQus und dem Straffälligenhilfen-Forum.

Lage der Einrichtung

mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Hamburg Nord

Wischhöfen 1 in 22415 Hamburg Langenhorn.

Die Einrichtung liegt im Stadtteil Langenhorn und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Hamburger Flughafen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach zu erreichen:

U-Bahnhof Langenhorn Markt und Fuhlsbüttel Nord der Linie 1 –dann fußläufig in ca. 10 Minuten oder mit dem Bus Linie 292; die Bushaltestelle „Wischhöfen“ befindet sich in direkter Nähe zur der Einrichtung.

mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Harburg Süderelbe

Lütt Enn 6 in 21149 Hamburg Neugraben-Fischbek

Die Einrichtung befindet sich in einer Nebenstraße der Fußgängerzone im Zentrum von Neugraben; ca. dreihundert Meter von der S-Bahnstation und dem Busbahnhof Neugraben entfernt. Zahlreiche Banken, diverse Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und Freizeitangebote befinden sich in unmittelbarer Nähe. Am Ende der Fußgängerzone ist das Polizeirevier PK 47 und das Kundenzentrum Süderelbe sowie das Fachamt Jugend- und Familienhilfe für die Region Süderelbe.

Die Einrichtung ist barrierefrei. Im selben Haus befindet sich nicht nur das Ambulante Beratungszentrum Süderelbe, sondern auch die Schülerhilfe e.V. und eine Gemeinschafts-Arztpraxis (Orthopäde sowie ein Psychiater)

Die Grundlagen der Arbeit dieser Einrichtungen sind:

- die Rahmenvereinbarung über Qualitätsstandards in der ambulanten Drogen- und Suchtarbeit vom 09.03.2015
- die Rahmenvereinbarung zur Kooperation „Suchtgefährdete und suchtkranke, schwangere Frauen und Familien mit Kindern bis zu einem Jahr“ vom 13.02.2008
- die Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der Suchthilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst Hamburg vom 17.11.2009 sowie
- das schriftliche und mit der Behörde abgestimmte Konzept der mobS - mobile Suchtberatung - des THERAPIEHILFE E.V. und die modifizierte Ergänzung vom März 2015.



Vereinbarte Zielgruppen und Wirkungsziele – zutreffend für beide Bezirke

Die vereinbarten Zielgruppen und die jeweiligen Wirkungsziele werden nachstehend zutreffend für beide Bezirke aufgeführt. Die mobS - mobile Suchtberatung Bezirk Hamburg Nord - ist zuständig für die Stadtteile Ohlsdorf, Alsterdorf, Fuhlsbüttel, Winterhude-Nord, Barmbek-Nord und Langenhorn. Die mobS - mobile Suchtberatung Harburg Süderelbe - ist zuständig für Neugraben-Fischbek und Hausbruch.

Zielgruppe:

Weibliche und männliche Suchtgefährdete und Suchtkranke im Alter von 14 - 21 Jahren sowie junge Menschen (Altersdefinition nach SGB VIII)

- ...reflektieren ihren Konsum
- ...arbeiten an ihrer Veränderungsmotivation
- ...reduzieren den Konsum von Suchtmitteln

Zielgruppe:

Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchgefährdeten und suchtkranken Jugendlichen

- ...setzen sich mit dem Suchtmittelkonsum ihres Kindes auseinander

Leistungssegmente – zutreffend für beide Bezirke

- Anamnese, Bedarfsklärung und Hilfeplanung
- Einzel-, Familien- und Gruppenveranstaltungen/-beratung
- Gruppenveranstaltungen und Gruppenberatungen zum Thema „Sucht“
- Krisenintervention
- Aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit
- Aufsuchen von Jugendszenen
- Vermittlung in Entgiftung, Therapie und andere weiterführende Hilfen

Ferner bieten wir bei Bedarf Informationsveranstaltungen für die genannten Zielgruppen an sowie Schulungen für die Mitarbeiterschaft der Kooperationspartner der mobS - mobile Suchtberatung -.

Testverfahren – zutreffend für beide Bezirke

Im Berichtsjahr 2018 wurden vereinbarungsgemäß die folgenden Testverfahren eingesetzt:

RAFFT – Screening Instrument zur Diagnostik von missbräuchlichem und abhängigem Substanzgebrauch

Bei dem RAFFT handelt es sich um ein Screening Instrument, welches eine Einschätzung des Risikostatus bezüglich problematischen Substanzmittelkonsums eines Jugendlichen vornimmt.

Zunächst können die Antworten einzelner Fragen bereits interessante Informationen und mögliche Ansatzpunkte für die Beratung liefern. Das stärkste Potential, um einen problematischen Substanzkonsum zu erkennen, kommt den drei Items „Schwierigkeiten durch Konsum“, „Konsum allein“ und „Konsum zur Entspannung“ zu.

Für die Auswertung des RAFFT werden jeweils die Ja-Antworten der 6 Fragen bzgl. Alkoholkonsum und die Ja-Antworten der 6 Fragen bzgl. des Drogenkonsums addiert. Werden mehr als 2 Antworten mit „Ja“ beantwortet, ergeben sich die folgenden Wahrscheinlichkeiten eines hochriskanten Konsums:

RAFFT-Alkohol

	Wahrscheinlichkeit des hoch riskanten Konsums
14 bis 18-Jährige, männlich	hoch (79,5%)
14 bis 18-Jährige, weiblich	hoch (70%)

RAFFT-Drogen

	Wahrscheinlichkeit des hoch riskanten Konsums
14 bis 18-Jährige, männlich	sehr hoch (93,3%)
14 bis 18-Jährige, weiblich	sehr hoch (90,9%)

Drogenaffinität - Einstellung zu Substanzkonsum (BZGA)

Dieser Fragebogen soll die Motive, die die Wahrscheinlichkeit des Konsums von Suchtmitteln eher erhöhen (= Drogenaffinität), erfassen. Die Items des Fragebogens können zu drei Skalen („Kompetenzerleben“, „Stimmungskontrolle“, „Erlebniskonsum“) zusammengefasst werden.

Ein Vergleich zwischen diesen Skalen kann hilfreich sein, um die hauptsächlich erwünschte Substanzwirkung bei der jeweiligen Person zu erfahren.

Erlebt sich der Jugendliche durch seinen Substanzmittelkonsum als „mächtiger“ (Kompetenzerleben)? Nutzt die Person die Substanz, um die eigene Stimmung zu regulieren (Stimmungskontrolle)? Oder verspürt sie durch die Wirkung der Substanz eine interessante Stimulation und „erlebt etwas“ (Erlebniskonsum)?

Aus solch einem „Affinitätsprofil“ können möglicherweise für die Beratung Anhaltspunkte gefunden werden.

FEVER - Veränderungsmotivation nach dem transtheoretischen Modell von Prochaska

Der FEVER erlaubt es, Werte für jede untersuchte Person hinsichtlich dreier hauptsächlichlicher Veränderungsphasen zu berechnen.

Veränderungsphasen:

Phase der Sorglosigkeit („Precontemplation“):

Die erste Phase ist die Phase, in der Menschen nicht die Absicht haben ihr Verhalten bzw. ihre Überzeugungen in der absehbaren Zukunft zu ändern.

Phase des Bewusstwerdens („Contemplation“):

Die zweite Phase betrifft die Zeit, in der sich Menschen ihrer Problematik bewusst werden.

Phase der Handlung („Action“):

In dieser Phase strukturieren Personen ihr Verhalten, ihre Erfahrungen oder ihre Umwelt aktiv neu, um ihre Probleme zu lösen.

Selbstwirksamkeitserwartung – bei Angehörigen/Eltern

Hierbei handelt es sich um ein drei Items umfassendes Screening-Verfahren zur Erfassung der Veränderungsmotivation; es sind persönliche Einschätzungen von Gefühlen der Angehörigen/Eltern. Die vierstufige Antwortmöglichkeit ergibt je nach Einzelaussage einen bestimmten Wert.

Bei Addition der Einzelwerte ergibt sich ein Gesamtergebnis (Mittelwert). Die Mittelwerte aus der Prä- und Postbefragung werden miteinander verglichen; aus der Veränderung der Mittelwerte können Verbesserungen in Bezug auf die Selbstwirksamkeit geschlossen werden. Das bedeutet, dass die Angehörigen tendenziell ihre „Selbstwirksamkeit“ zum Ende der Beratung höher einschätzen als zu Beginn.

KPC - Kurzfragebogen zu Problemen beim Computergebrauch (Petry)

Bei dem Kurzfragebogen zu Problemen beim Computergebrauch handelt es sich um ein 20 Items umfassendes Screening-Verfahren zur Erfassung exzessiver Formen des Spielens, Chattens und Surfens im Internet. Die vierstufige Antwortmöglichkeit ergibt pro Einzelaussage einen Wert zwischen 0 und 3, sodass sich bei Addition der Einzelwerte ein Gesamtergebnis zwischen 0 und 60 Punkten ergeben kann.

Bei 16 oder mehr Punkten kann eine beginnende Problematik im Umgang mit dem PC/Internet vorliegen. Die Ergebnisse der Prä- und Postbefragung werden miteinander verglichen; die Verringerung der Punktzahl von t1 zu t2 wird als Verringerung der Problematik bewertet.

Beim jour fix im Jahr 2017 mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Fachabteilung Drogen – und Therapiehilfe e.V. wurde abgesprochen, dass die Ergebnisse der durchgeführten Tests mit den KlientInnen und deren Angehörigen nicht wie in den Vorjahren in Form von Grafiken abgebildet werden. Diese sollen lediglich in deskriptiver Form beim Erreichen der Wirkungsziele mit einfließen und erläutert werden.

Kooperation – zutreffend für beide Bezirke

Gestaltung von Kooperation

Die Bereitschaft und Klärung der Kooperationsbezüge findet in persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen MitarbeiterInnen und LeitungskollegInnen statt. In diesem Kontext werden die jeweiligen Angebote – die der mobS - mobile Suchtberatung - und die der Kooperationspartner – vorgestellt. Es werden dann gemeinsame Schnittstellen herausgearbeitet und über die Form der Zusammenarbeit gesprochen.

Der Austausch in beiden Richtungen ist in diesem Kontext von hoher Bedeutung und die gemeinsamen Fallbesprechungen sind von besonderem Wert; hier werden Professionalität, Haltungen und gegenseitige Wertschätzung deutlich. Ferner ist es wichtig, dass die Aufgabenschwerpunkte geklärt sind und dies auch den KlientInnen gegenüber formuliert wird. Bei einer gemeinsamen Fallbegleitung wird stets darauf geachtet, dass die KlientInnen und Angehörigen darüber informiert und einverstanden sind, über welche Inhalte der Beratung ein Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren stattfindet; eine Schweigepflichtentbindung liegt dementsprechend vor.

Kooperationsbezüge

Nachfolgend werden die Kooperationsbezüge im Sozialraum Hamburg Nord dargestellt:

- Allgemeine Soziale Dienste Langenhorn, Fuhlsbüttel und für Migration in der Kümmelstraße
- Schulen und andere Bildungseinrichtungen
- Jugendgerichts- und Bewährungshilfe
- Wohngruppen des Deutschen Rotes Kreuzes, der evangelischen Jugendhilfe, der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe sowie des Kompetenzwerks
- Pestalozzi Stiftung
- Basis und Woge e.V.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit – Jugendhaus Alsterdorf

Die nachstehend aufgeführten Kooperationspartner sind im Berichtsjahr 2018 neu dazu gekommen:

- Jugend Aktiv Plus (Gangway e.V.)
- Kompetenzwerk (S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH)
- Jugendbildung Hamburg gGmbH

Nachfolgend werden die Kooperationsbezüge im Sozialraum Hamburg Harburg-Süderelbe dargestellt:

- Trägerverbund Unterstützungsnetzwerk Süderelbe (UNS)
- Jugendcafé Neuwiedenthal – Förderverein e.V.
- Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.
- family support - S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH
- Mädchenclub Neuwiedenthal
- Straßensozialarbeit Sandbek
- Jugend in Arbeit gGmbH - Stiftung Berufliche Bildung (SBB)
- Allgemeiner Sozialer Dienst Süderelbe
- Regionales Bildungs- und Beratungszentrum Süderelbe (ReBBZ)
- Jugendgerichtshilfe/Jugendbewährungshilfe Harburg
- Wohnunterkunft Aschenland – fördern&wohnen AöR
- Freizeitzentrum Sandbek – Margaretenhort gGmbH
- IN VIA Hamburg e.V.: Die 2.Chance; Projekt „Miteinander leben in Neugraben-Fischbek“
- Schulen

Die nachstehend aufgeführten Kooperationspartner sind im Berichtsjahr 2018 neu dazu gekommen:

- Wohngruppen des Deutschen Roten Kreuzes, des Margaretenhortes und des Trägers der Jugendhilfe Zumpfl (Zuhause für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Auswirkung der Kooperation auf die Arbeit der mobS - mobile Suchtberatung - zutreffend für beide Bezirke

Die Kooperationsbezüge im Sozialraum wirken sich auf Grund nachstehend genannter Punkte positiv aus:

- Zeitnahe Information über neue Angebote und strukturelle Veränderungen
- Zeitnahe Information über gemeinsam betreute Jugendliche – Konsumverhalten, Verhaltensänderungen, sonstige Auffälligkeiten
- Bei Kontaktverlust möglich, über die Kooperationspartner wieder einen Kontakt herzustellen bzw. zu erfahren, warum die Beratung abgebrochen wurde
- Information, wo betroffene Jugendliche und Angehörige Unterstützung erhalten, die nichts mit dem Suchthilfesystem zu tun haben – zum Beispiel: beruflicher Werdegang, finanzielle Unterstützung, Wohnraumbeschaffung bzw. Erhalt, Hilfen zur Erziehung, wirtschaftliche Beratung
- Die Mitarbeiterschaft der Kooperationspartner werden für das Thema „Sucht“ sensibilisiert, Hemmschwellen können abgebaut werden, sodass betroffene Personen und deren Angehörige an die mobS - mobile Suchtberatung - vermittelt werden

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass vielfältige Kooperationsbezüge im Sozialraum eine grundlegende Voraussetzung dafür sind, auch diejenigen zu erreichen, die den Weg in die Suchtberatungsstelle eigenständig nicht finden würden. Darüber hinaus gibt es die Gruppe von Betroffenen, die eine Auflage vom Kooperationspartner erhält, die Beratung von der mobS - mobile Suchtberatung - in Anspruch zu nehmen. Von einer Zusammenarbeit profitieren die beteiligten Einrichtungen und die betroffenen Jugendlichen und deren Angehörige.

Kooperations-Befragung - zutreffend für beide Bezirke

Wie in den Vorjahren wurde eine Befragung mit Kooperationspartnern der mobS - mobile Suchtberatung - in beiden Bezirken durchgeführt; diese Befragung ist nicht Bestandteil der Vereinbarung. Es galt dennoch herauszubekommen, inwieweit sich die Arbeit der MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - einen „Mehrwert“ für die Mitarbeiterschaft der Kooperationspartner hat. Der Fragebogen wurde im Jahr 2018 verändert. Es sind persönliche Rückmeldungen der Kooperationspartner – „Fragen sind nicht so leicht zu beantworten“ -, die den Anlass hierzu gaben.

Die Ergebnisse geben einen Einblick, wie die Kooperationspartner die Zusammenarbeit mit den Jugendsuchtberatungsstellen des THERAPIEHILFE E.V. einschätzen. Nachstehend werden die Ergebnisse aus beiden Bezirken dargestellt.

Kooperationsbefragung mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Hamburg Nord –

Es wurden drei Kooperationspartner, mit denen die **mobS - mobile Suchtberatung Bezirk Hamburg Nord** im Jahr 2018 intensiver zusammengearbeitet hat, befragt. Es handelt sich um eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, eine Bildungseinrichtung und um die Jugendbewährungshilfe. Der Fragebogen ist in der Anlage 1 abgebildet. Die Befragung ergab folgende Rückmeldungen:

Es handelt sich um eine 4-skalige Antwortmöglichkeit

Trifft genau zu trifft eher zu trifft eher nicht zu trifft gar nicht zu

Aussage:

Durch die Kooperation mit der mobilen Suchtberatung erkennen wir eher eine Suchtgefährdung/Suchterkrankung.

Skalierung der Kooperationspartner:

Zwei Kooperationspartner wählten „trifft eher zu“, ein Kooperationspartner wählte „trifft eher nicht zu“



Aussage:

Durch die Kooperation mit der mobilen Suchtberatung konnten wir unser Wissen zum Thema Sucht erweitern.

Skalierung der Kooperationspartner:

Zwei Kooperationspartner wählten „trifft genau zu“, ein Kooperationspartner wählte „trifft eher zu“.

Aussage:

Mit der mobilen Suchtberatung ist eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme für die suchtgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Angehörigen möglich.

Skalierung der Kooperationspartner:

Alle drei wählten „trifft genau zu“.

Unter „sonstige Bemerkungen und Anregungen“ wurden folgende Aussagen getroffen, die im Wortlaut wiedergegeben werden:

- „Danke für die sehr gute Zusammenarbeit“
- „Vielen Dank für die unkomplizierte Unterstützung“
- „Die Suchtproblematik meiner Klienten ist zumeist bereits in den Focus getreten, wenn ich um Unterstützung bei mobS nachfrage. Ich kontaktiere mobS insbesondere bei jungen Menschen, deren Verhalten ein hohes Maß an Unverbindlichkeit vorweist. Durch die beharrlich aufsuchende Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen gelingt es, dass auch schwierige Persönlichkeiten z.B. ihre „richterlichen“ Weisungen erfüllen und mit diesen Erfolgen „Drogenberatung“ als positives Erlebnis speichern“.

Kooperationsbefragung mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Harburg Süderelbe –

Es wurden drei Kooperationspartner, mit denen die **mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Harburg Süderelbe**, mit denen die **mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Harburg Süderelbe** im Jahr 2018 intensiver zusammengearbeitet hat, befragt. Es handelt sich um eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, eine Bildungseinrichtung und die Jugendgerichtshilfe. -der Fragebogen ist in der Anlage 2 abgebildet-. Die Befragung ergab folgende Rückmeldungen:

Aussage:

Durch die Kooperation mit der mobilen Suchtberatung erkennen wir eher eine Suchtgefährdung/Suchterkrankung.

Skalierung der Kooperationspartner:

Alle drei Kooperationspartner wählten „trifft genau zu“

Aussage:

Durch die Kooperation mit der mobilen Suchtberatung konnten wir unser Wissen zum Thema Sucht erweitern.

Skalierung der Kooperationspartner:

Alle drei Kooperationspartner wählten „trifft genau zu“

Aussage:

Mit der mobilen Suchtberatung ist eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme für die suchgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Angehörigen möglich.

Skalierung der Kooperationspartner:

Alle drei Kooperationspartner wählten „trifft genau zu“

Unter „sonstige Bemerkungen und Anregungen“ wurden folgende Aussagen getroffen, die im Wortlaut wiedergegeben werden:

- „Nicht nur für uns ist die langjährige kontinuierliche Zusammenarbeit ein großer Gewinn, sondern auch unsere Besucher wissen die kompetente und niedrigschwellige, vertrauensvolle Beratung zu schätzen“.
- „Ein tolles Angebot, das ich gerne für meine Klassen nutze. Sehr nettes Personal, das gut erreichbar und flexibel ist. Bitte weiter so!“
- „Positive Erfahrungen, sofortige Rückmeldung über die Termineinladung des Klientels, sehr konstruktive Zusammenarbeit.“

Genderspezifische Aspekte – zutreffend für beide Bezirke

In Bezug auf die Arbeit mit suchtgefährdeten/suchtkranken Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden genderspezifische Aspekte berücksichtigt. Die Konsummuster/-motive, die unterschiedlichen Lebenslagen, die Entwicklungsfaktoren - wie zum Beispiel die geistige Reife -, die unterschiedlichen Peer Groups, das soziale Lernen (Vorbilder), die Konfliktbewältigungsstrategien, das Bindungsverhalten, die Freizeitaktivitäten sowie Risiko- und Schutzfaktoren fließen in den Beratungsprozess mit ein.

Im Beratungsprozess resultierten daraus insbesondere Unterschiede in der Themenwahl. Bei den weiblichen Betroffenen war der Focus eher auf Themen wie Körperwahrnehmung (das äußere Erscheinungsbild), Beziehungs- und Familienprobleme, Social Media Präsenz/Auftreten und Lifestyle gerichtet. Bei den männlichen Betroffenen hingegen hatten eher Themen wie Gewalterfahrungen (ausgeübte und erlebte Gewalt), Straftaten, der soziale Status im Stadtteil und die finanzielle Lage eine übergeordnete Rolle.

Im Berichtsjahr 2018 wurde von den Betroffenen im Norden wie auch im Süden hauptsächlich Cannabis konsumiert. Im Norden konsumierten 72 % und im Süden 61 % der betroffenen BeratungsklientInnen Cannabis. Dabei gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Unterschiede zwischen den weiblichen und männlichen Betroffenen zeigten sich im Bereich nicht stoffgebundener Süchte. In beiden Bezirken wurden im Berichtsjahr 2018 insgesamt 13 Personen mit problematischem PC-/Internetverhalten beraten; **bei 10 Personen handelte es sich um männliche Betroffene.** Bei lediglich drei Betroffenen handelte es sich um weibliche Personen. Im Vordergrund standen Rollen-Strategiespiele, Ego-Shooter und Konsolenspiele wie FIFA. Bei den weiblichen Personen konnte im Beratungsprozess eher eine Affinität zu Social Media Plattformen wie You Tube, Instagram und Snapchat festgestellt werden. Im Bereich Glücksspiel gab es im Berichtsjahr 2018 insgesamt **zwei männliche Betroffene.**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei den stoffgebundenen Süchten kein bedeutsamer Unterschied zwischen den Geschlechtern in Bezug auf das Konsumverhalten vorlag. Die weiblichen Personen wählten dieselben Konsummuster (riskanter Konsum) und wiesen ein ähnliches Verhalten in Bezug auf die Konsumhäufigkeit (eher am Wochenende) auf, wie die männlichen Klienten. **Bei den männlichen und weiblichen Betroffenen wurden Affinitäten zu gleichen Substanzen festgestellt.** Auch beim Konsum von Alkohol sind keine großen Unterschiede wie noch vor einigen Jahren sichtbar.

Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Betroffenen können Aspekte wie Sucht in der Familie, niedriges Bildungsniveau, geringes Einkommen, wenig finanzielle Mittel, Fremdunterbringung, Traumata, Gewalterfahrungen, körperliche/ psychische Gewalt und sexueller Missbrauch als Sucht begünstigende Risiken benannt werden.

Hinsichtlich der Konsummotive ist zu beobachten, dass beide Geschlechter Suchtmittel als Bewältigungsstrategie für negative Gefühle sowie zur kurzfristigen Erleichterung bei psychischen, schulischen und sozialen Konflikten gleichermaßen einsetzen.

Bei dem Großteil der Betroffenen liegen komorbide Störungen vor, die entweder bereits ärztlich diagnostiziert wurden oder durch die fachliche Einschätzung der MitarbeiterInnen der mobS vermutet wurden, sodass die Inanspruchnahme einer psychiatrischen Behandlung angeregt wurde. In beiden Bezirken wurde insgesamt bei 12 (w:2;m:10) Betroffenen eine psychiatrische Behandlung empfohlen. In einigen Fällen war die Begleitung seitens der mobS-Mitarbeiterinnen notwendig.

Bei den komorbiden Störungen handelte es sich in den meisten Fällen um Depressionen, Persönlichkeitsstörungen, Angststörungen, **ADHS** und schizophrenen Psychosen. Bei den weiblichen Betroffenen dominierten Borderline- Persönlichkeitsstörungen und Angsterkrankungen, bei den männlichen Betroffenen dagegen eher ADHS, schizophrene Psychosen und mangelnde Impuls- und Kontrollstörungen. Depressive Episoden wurden von beiden Geschlechtern gleichermaßen beschrieben.

Im Hinblick auf die Angehörigen ist -wie in den Vorjahren- der Anteil der weiblichen Angehörigen, die das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, deutlich höher als der Anteil der männlichen Angehörigen. In 2018 sah die Verteilung der Geschlechter wie folgt aus:

mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Hamburg Nord - insgesamt 34 Angehörige, davon waren 79% (27 Personen) weiblich und 21% (7 Personen) männlich

mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Harburg Süderelbe insgesamt 42 Angehörige, davon waren 71% (30 Personen) weiblich und 29% (12 Personen) männlich.

Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass immer noch ein traditionelles Rollenbild existiert und die Erziehung und Angelegenheiten rund ums Kind eher der Frau zugeschrieben werden. Im Norden lebten insgesamt 10 BeratungsklientInnen mit ihrer alleinerziehenden Mutter zusammen. **Zum Vater gab es meist keinen bzw. einen unregelmäßigen, losen Kontakt.** Im Süden dagegen wurden insgesamt 6 alleinerziehende Mütter im Einzelkontakt beraten. Zum Vater gab es aber meistens Kontakt, und insgesamt haben 9 Elternpaare eine gemeinsame Beratung wahrgenommen. Bei 18 Angehörigen handelte es sich um nur einen Elternteil, wobei der andere Elternteil jedoch mit im Haushalt lebte. Fast ausschließlich sind hierbei die Mütter zu den Beratungsterminen erschienen. Als mögliche Erklärung könnte hier angeführt werden, dass die Mutter oft mehr Zeit mit den Kindern verbringt und soziale Themen werden meist zuerst offen mit der Mutter besprochen.

Zu beobachten war hier, dass bei den weiblichen Angehörigen in der Beratung der Blick sehr auf das Thema Beziehung zum Kind gerichtet war, während es bei den männlichen Angehörigen meistens eher hauptsächlich um eine pragmatische Hilfeplanung ging.

Fehlendes Wissen und Unsicherheit in Bezug auf Stoffkunde, Konsumverhalten und Konsummotive waren bei beiden Geschlechtern gleichermaßen zu verzeichnen.

Personelle Ressourcen – zutreffend für beide Bezirke

Im Berichtsjahr 2018 gab es einen personellen Wechsel. Im Frühjahr 2018 hat ein Mitarbeiter der mobS - mobile Suchtberatung Harburg Süderelbe - seine Tätigkeit beendet. Eine Nachfolgerin konnte zum 01.09.2018 für diesen Arbeitsbereich eingestellt werden. Die neue Mitarbeiterin hat ihre Tätigkeit bei der mobS - mobile Suchtberatung im Bezirk Hamburg Nord - aufgenommen. Eine langjährige Mitarbeiterin wechselte bei dieser Gelegenheit in Absprache mit Leitung und den Teams von der mobS - mobile Suchtberatung Nord - zu der mobS Harburg Süderelbe. Hintergrund hierfür war, dass beide Mitarbeiterinnen dann keine lange Anfahrtzeit zum Arbeitsplatz haben.

Es gibt bezirksübergreifende Teamsitzungen mit der Leitung und die Mitarbeiterschaft unterstützt sich sowohl fachlich als auch in Urlaubs- und Krankheitsfällen.

Ferner steht die russischsprachige Mitarbeiterin der mobS - mobile Suchtberatung Harburg Süderelbe - bei Bedarf nach Beratung in russischer Sprache nach wie vor für das Team im Norden zur Verfügung. Die Leitung bietet Beratung in Farsi an, was jedoch im Berichtsjahr nicht notwendig war.

Qualifizierungsmaßnahmen – zutreffend auf beide Bezirke

Bei Therapiehilfe e.V. ist es ein Qualitätsstandard, dass sich MitarbeiterInnen regelmäßig fort-/weiterbilden, sich über die neuesten Entwicklungen informieren und diese neuen Kenntnisse in die Arbeit einfließen lassen.

Nachstehend erfolgt eine Übersicht:

Seminar/Workshop –Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters: Störungen durch Cannabis im Kindes- und Jugendalter – Erscheinungsmuster und Behandlung

Seminar/Workshop –Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters: Pathologischer PC-/Internetgebrauch – Beratung und Behandlung bei Kindern und Jugendlichen

Informationsveranstaltung –Suchtpräventionszentrum : Badesalze, Kräutermischungen, Amphetamine, Ko-Tropfen und Co. – eine Veranstaltung zu neuen Drogentrends

Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung: „Drogenkonsumierende junge Menschen in der stationären Jugendhilfe“

Workshop „Kooperationen“, der an den o.g. Fachtag angeschlossen war

Seminar – Sucht. Hamburg: Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft

Interne Fortbildung Therapiehilfe e.V. : Internet-Porno-Sucht und die Implikationen für die Suchtbehandlung

Ausbildung zur zertifizierten FreD-Trainerin- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): FreD „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“.

Seminar/Workshop - Suchttherapietage: Anticraving in der Behandlung der Alkoholabhängigkeit

Seminar/Workshop - Suchttherapietage: Medikamentenabhängigkeit

Praxis-Seminar- Suchttherapietage: Krisenintervention und Ressourcenaktivierung bei Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS)

Deutsch-Russischer Kongress zum Thema „Mentale Gesundheit in Deutschland und Russland: Prävention psychischer Störungen“

Eine Mitarbeiterin absolviert derzeit eine DRV-anerkannte Suchttherapeuten-Ausbildung

Die Qualifizierungsmaßnahmen sorgen für eine professionellere ambulante Versorgung und der Beratungsprozess kann bedarfsgerechter gestaltet werden. Ein weiterer Punkt ist die Erfahrung und der Austausch in der Arbeit mit Sprachmittlern. Dies eröffnet die Chance, den Zugang für weitere Personengruppen zu erleichtern.

Darstellung der Angebote, die sich im Sinne von Diversity an spezielle Zielgruppen richten – zutreffend auf beide Bezirke

Mit Sprachmittlern zu arbeiten, eröffnet den Zugang zu Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen. An der Anzahl der KlientInnen, die dieses Angebot nutzen, ist jedoch auch zu ersehen, dass dies noch sehr zaghaft in Anspruch genommen wird. Im Bezirk Hamburg Nord wurde insgesamt für 3 KlientInnen (m:3) die Übersetzung durch eine/n Sprachmittler/in benötigt. Es handelte sich dabei um drei Jugendliche, die an einer Gruppenveranstaltung in einer Wohngruppe teilnahmen. Die Sprachmittler, der in die arabische Sprache übersetzte, wurde vom Kooperationspartner gestellt.

Darüber hinaus nahm, wie bereits im Vorjahr, ein somalischer junger Mann Beratungsgespräche wahr. Da es sich weiterhin als schwierig herausstellte, einen Sprachmittler für die somalische Sprache zu beauftragen und sich die Deutschkenntnisse des jungen Mannes immer mehr verbesserten, wurde die Beratung in der deutschen und englischen Sprache durch eine Mitarbeiterin der mobS Nord durchgeführt.

Auf Grund der langjährigen Arbeit einer russischsprachigen Mitarbeiterin bei der mobS Harburg-Süderelbe wird der Zugang zu der Zielgruppe jugendliche und junge erwachsene SpätaussiedlerInnen, Neuzugewanderte und schon länger in Deutschland lebende Menschen mit osteuropäischen Migrationshintergrund sowie deren Angehörige hergestellt. Das Nutzen der Muttersprache erleichtert die Inanspruchnahme der Suchthilfe. Das spiegelt sich an dem Erreichungsgrad, der im nächsten Absatz dargestellt wird, wider.

Von den insgesamt 42 Personen aus dieser Zielgruppe der Angehörigen hatten 52,3% (22 Personen) einen osteuropäischen Migrationshintergrund (im Jahr 2017: 41,1%); der Anteil bei den Betroffenen liegt bei 34% (15 Personen); im Vorjahr waren es 24,5%.

Im Bezirk Harburg Süderelbe gab es den Bedarf an Sprachmittlern nicht. Im Rahmen einer kultursensiblen Gruppenveranstaltung in einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden insgesamt 3 suchtfährdete Jugendliche erreicht; alle männlich. Auf Wunsch der Jugendlichen wurde die Veranstaltung in deutscher Sprache durchgeführt. Von Bedeutung war die Vermittlung von Informationen über das deutsche Suchthilfesystem und die Enttabuisierung des Themas Sucht.

mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Hamburg Nord

Aktivitäten und Entwicklungen

Wie bereits im Vorwort erwähnt, läuft die Zusammenarbeit zwischen der mobS - mobile Suchtberatung - mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendhilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Schulsystem, der Justiz und anderen Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, weiterhin gut und konstruktiv.

Zu beobachten ist, dass die Kontinuität der Zusammenarbeit sehr personenabhängig ist. Bei Einrichtungen/Ämtern, in denen es eine höhere Anzahl von Personalwechsel gibt, nehmen die Kooperationsbezüge ab. Aus dieser Erfahrung heraus wird aktiv der Kontakt seitens der mobS - mobile Suchtberatung Nord gesucht.

Im Bezirk Hamburg Nord ist hervorzuheben, dass die intensive Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten Langenhorn, Fuhlsbüttel und Kümmeelstraße auch im Berichtsjahr 2018 fortgeführt wurde. Dies zeichnet sich durch die Vermittlungsanzahl von insgesamt 17 Personen ab. Davon waren 7 Personen aus der Zielgruppe weibliche und männliche Betroffene und 10 Personen aus der Zielgruppe Angehörige.

Auch die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe in der Museumstraße sowie mit den kooperierenden Wohngruppen der Jugendhilfe verlief sehr positiv. So nahmen beispielsweise insgesamt fünf Wohngruppen im Sozialraum das Angebot von Gruppenveranstaltungen wahr; im Vorjahr waren es drei Gruppenveranstaltungen.

Im Zuge der Erweiterung des Wirkungskreises der mobS Nord um den Stadtteil Barmbek Nord im Berichtsjahr 2017 fand im Berichtsjahr 2018 ein Kooperationstreffen mit der Netzwerkmanagerin des Allgemeinen Sozialen Dienstes Barmbek-Uhlenhorst statt. Dort wurde die Teilnahme der MitarbeiterInnen der mobS Nord an der Stadteilkonferenz Barmbek sowie am Arbeitskreis Sucht für wichtig erachtet. Dies wurde umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen der mobS Nord wirken bei an den nachstehenden Sozialraum-Gremien mit:

- Stadteilkonferenz Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel
- Arbeitskreis Barmbek
- Arbeitskreis Fuhlsbüttel/ Langenhorn
- Arbeitskreis Sucht
- Sozialraumteam Barmbek

Schlüsselergebnisse mobS - mobile Suchtberatung – Bezirk Hamburg Nord

Leistungsübersicht nach Zielgruppen

Nachfolgend werden die Leistungen und Angebote im Detail aufgezeigt.

Weibliche und männliche Suchtgefährdete und Suchtkranke im Alter von 14 - 21 Jahren sowie junge Menschen (Altersdefinition nach SGB VIII)

Nachstehend werden die Ergebnisse der Arbeit in Bezug auf Anzahl an erreichten Personen und die Wirkungsziel-Erreichungsgrade präsentiert.

43 Personen (w:10; m:33) bzw. 49 Fälle (w:11;m:38) aus dieser Zielgruppe nahmen Beratungsgespräche im Rahmen von Einzelsitzungen wahr. Weitere 38 (w:8;m:30) Personen konnten im Rahmen von Gruppenveranstaltungen - jeweils drei Termine - erreicht werden. Die Veranstaltungen fanden in Jugendwohngruppen, einer Einrichtung der offenen Jugendhilfe sowie einer Temporären Lerngruppe statt.

Für diese Zielgruppe wurden ferner Informationsveranstaltungen in vier 7. Klassen mit 90 SchülerInnen (w:37; m:53) durchgeführt. Diese Anzahl fließt nicht in die oben aufgeführte Anzahl an Personen ein, da keine Testverfahren eingesetzt wurden und in der Regel keine Einzelgespräche stattgefunden haben.

Darüber hinaus wurde für MitarbeiterInnen dreier Kooperationspartner – stationäre und offene Jugendhilfe – jeweils eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Das Ziel war es, das Wissen im Bereich Stoffkunde zu erweitern und die Erfahrungen im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen auszutauschen und zu reflektieren. Diese Veranstaltungen führen zu einem tieferen Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und führt nach unserer Erfahrung zu einer Optimierung der Kooperationsbezüge.

Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchgefährdeten und suchtkranken Jugendlichen

Im Rahmen von Einzelfallhilfe wurden insgesamt 34 Personen (w:27;m:7) bzw. 35 Fälle (w:28;m:7) erreicht. Der Bedarf an einer Informationsveranstaltung oder Gruppenveranstaltung lag bei dieser Zielgruppe nicht vor.

Es folgen Tabellen mit der Darstellung der Zielgruppen und den jeweiligen Wirkungszielen.

Zielgruppe

Weibliche und männliche Suchtgefährdete und Suchtkranke im Alter von 14 - 21 Jahren sowie junge Menschen (Altersdef. nach SGB VIII)- Wirkungszielerreichung

mobS Bezirk Hamburg Nord 2018				
	Einzelhilfe	Gruppen	Gesamt – IST	Soll
Anzahl Personen/Fälle	49	38	87	100 Personen
...reflektieren ihren Konsum 80%	43	34	77 = 89 %	
...arbeiten an ihrer Veränderungsmotivation 50%	29	13	42 = 48 %	
...reduzieren ihren Suchtmittelkonsum 40%	13	10	23 = 26 %	

Datenquelle interne Dokumentation 2018 ges. N= 87 (w:19;m:68) / Einzelhilfe N= 49 (w:11;m:38) und Gruppe N= 38 (w:8;m:30)

Wirkungszielreflektieren ihren Konsum

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei der Einzelhilfe in erster Linie die Testergebnisse aus dem RAFFT, BZgA und KPC. Insgesamt wurde bei 17 Betroffenen (w:5;m:12) aus der längerfristigen Beratung eine Vor- und Nachbefragung durchgeführt. Bei 15 Personen (w:4;m:11) liegt nur eine Vorbefragung vor- bei 11 Personen (w:2;m:9) kam es zu einem Kontaktverlust, sodass eine Nachbefragung nicht mehr möglich war. Bei 4 Personen (w:2;m:2) war die Beratung im Jahr 2018 noch nicht beendet und bei 1 Person (m) wurde die Beratung vorzeitig beendet, da die betroffene Person akut stationär in einem Krankenhaus behandelt werden musste.

Darüber hinaus werden persönliche Rückmeldungen der Betroffenen aus der Einzelberatung, die Einschätzungen der MitarbeiterInnen der mobS – mobile Suchtberatung – mit einbezogen. Aus der Arbeit mit Angehörigen und Kooperationspartnern resultieren ebenfalls Informationen, sofern diese Bezüge vorliegen.

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades ist bei den Gruppenveranstaltungen in erster Linie die Testergebnisse (insgesamt von 30 Personen; w:6;m:24) aus dem RAFFT und KPC. Des Weiteren werden Rückmeldungen der Lehrkräfte von Schulen/Bildungseinrichtungen, der BetreuerInnen von Jugendwohngruppen und die Einschätzung der MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - mit berücksichtigt.

Es lässt sich festhalten, dass insgesamt 77 (w:19;m:58) erreichte Personen (89%) im Rahmen von Einzelberatung (w:11;m:32) sowie Gruppenveranstaltungen (w:8;m:26) ihr Konsumverhalten reflektieren.

Bei denjenigen, die ihren Konsum im Rahmen der Einzelberatung nicht reflektierten, handelt es sich um sechs Personen (6m, davon 4 einmalige Beratungen, 2 längerfristige Beratungen), die im Rahmen einer Auflage oder auf Wunsch eines Angehörigen bzw. eines Betreuers in die Beratung kamen.

Bei diesen Personen war bereits zu Beratungsbeginn keinerlei Problembewusstsein vorhanden - das eigene Konsum- bzw. Spielverhalten wurde als unproblematisch bewertet und der Konsum von Suchtmitteln wurde von den BeratungsklientInnen stark verharmlost. Der Beratungsprozess konnte bei diesen Personen nicht dazu beitragen, dass sie sich mit dem eigenen Konsum auseinandersetzen. Begründet wird dieses Ergebnis damit, dass sie die Beratung nur einmalig aufsuchten und sich im Gespräch nicht dazu bereit erklärten, sich mit ihrem eigenen Handeln auseinanderzusetzen.

Wirkungsziel ...arbeiten an ihrer Veränderungsmotivation

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei der Einzelfallhilfe in erster Linie die Testergebnisse aus dem FEVER und KPC - insgesamt liegen bei 17 Personen (w:5;m:12) aus der längerfristigen Beratung eine Prä-Post- Befragung vor. Außerdem werden persönliche Rückmeldungen der Betroffenen aus der Einzelberatung, die Einschätzungen der MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung sowie die Bado-Daten mit einbezogen. Aus der Arbeit mit Angehörigen und KooperationspartnerInnen resultieren ebenfalls Informationen, sofern diese Bezüge vorliegen.

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei den Gruppenveranstaltungen in erster Linie die Testergebnisse aus dem Rafft und KPC (insgesamt von 30 Personen; w:6;m:24), da die Verringerung der Anzahl von Ja-Antworten bei bestimmten Fragen einen Rückschluss auf eine Veränderung des Konsummusters zulässt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass 42 (w:10;m:32) erreichte Personen (48%) im Rahmen von Einzelfallhilfe (w:8;m:21) sowie Gruppenveranstaltungen (w:2;m:11) an ihrer Veränderungsmotivation arbeiten.

Bei denjenigen Personen, die am Ende der Beratung keine Veränderungsabsicht aufweisen, handelt es sich fast ausschließlich um Personen, die aufgrund einer gerichtlichen Auflage oder auf Wunsch eines Elternteils bzw. einer Betreuungsperson in die Beratung kamen und somit fremdmotiviert waren.

Der Beratungsprozess konnte bei diesen Personen nicht dazu beitragen, dass die BeratungsklientInnen an ihrer Veränderungsmotivation arbeiten. Begründet werden kann diese Einschätzung damit, dass o.g. Personen mit dem Suchtmittelkonsum bzw. mit dem exzessiven Konsum von Computerspielen in erster Linie positive Effekte verbinden (z.B. das Ausblenden von Problemen, die Bearbeitung von Stresssituationen etc.). Außerdem bestand das soziale Umfeld, vor allem die Peer-Group, bei den meisten BeratungsklientInnen aus Personen, die ebenfalls konsumieren bzw. exzessiv spielen. Da der Einfluss des Freundeskreises gerade bei Jugendlichen sehr hoch ist, wurde ein Überdenken des eigenen Konsum- bzw. Spielverhaltens bei den BeratungsklientInnen häufig nicht in Betracht gezogen.

Wirkungsziel ...reduzieren ihren Suchtmittel-Konsum

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei der Einzelfallhilfe in erster Linie die Testergebnisse aus dem Rafft und KPC. Insgesamt liegen 17 Vor- und Nachbefragungen (w:5;m:12) vor. Außerdem werden persönliche Rückmeldungen der Betroffenen aus der Einzelberatung, die Einschätzungen der MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - sowie die Bado-Daten mit einbezogen. Aus der Arbeit mit Angehörigen und KooperationspartnerInnen resultieren ebenfalls Informationen, sofern diese Bezüge vorliegen.

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades ist bei den Gruppenveranstaltungen in erster Linie die Testergebnisse aus dem Rafft und KPC (insgesamt von 30 Personen (w: 6;m:24), da die Verringerung der Anzahl von Ja-Antworten bei bestimmten Fragen einen Rückschluss auf eine Reduktion des Suchtmittelkonsums zulässt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass 23 Personen (26%) im Rahmen von Einzelfallhilfe (w:4;m:9) sowie Gruppenveranstaltungen (w:2;m:8) ihren Suchtmittelkonsum reduzieren.

Die Gruppe derjenigen, die keine Konsumreduzierung aufweisen, ist sehr heterogen: es handelt sich dabei sowohl um eigen- als auch fremdmotivierte Personen. Trotz einer Veränderungsabsicht ist es einigen KlientInnen nicht gelungen, ihren Konsum im Rahmen der Suchtberatung zu reduzieren. Dieses hat unterschiedliche Gründe: zum einen ist auch bei diesen Personen der Einfluss der Peer-Group so groß, dass das Ziel weniger zu konsumieren, nicht erreicht werden konnte. Die meisten fühlen sich ihren Freunden und Bekannten nur dann verbunden, wenn sie gemeinsam mit ihnen konsumieren.

Weiterhin wurde der Suchtmittelkonsum trotz eingehender Aufklärung über dessen negative Effekte sowie der Erarbeitung von Konsumalternativen weiterhin als so positiv wahrgenommen, dass eine Reduktion von den KlientInnen nicht erreicht werden konnte. Vor allem bei Personen mit psychischen Erkrankungen konnte diese Entwicklung beobachtet werden, da der Konsum von Suchtmitteln diesen dazu verhilft, schwierige Situationen und Phasen besser zu überstehen.

Bei einigen Personen fand der Konsum bereits über einen so langen Zeitraum statt und war demnach so stark im Alltag der Personen verankert, dass eine Konsumreduzierung im Rahmen von ambulanter Suchtberatung nicht erfolgen konnte. Diese Personen wurden in eine Entgiftungs- und ggf. in eine Therapieeinrichtung weitervermittelt.

Zielgruppe

Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchtgefährdeten und suchtkranken Jugendlichen – Wirkungszielerreichung

mobS Bezirk Hamburg Nord 2018				
	Einzelfallhilfe	Gruppen	Gesamt – IST	Soll
Anzahl Personen/Fälle	35	keine	35	55 Personen
...setzen sich mit dem Suchtmittel-Konsum ihres Kindes auseinander 70%	33		33 =94%	

Datenquelle interne Dokumentation 2018 N=35 (w:28;m:7)

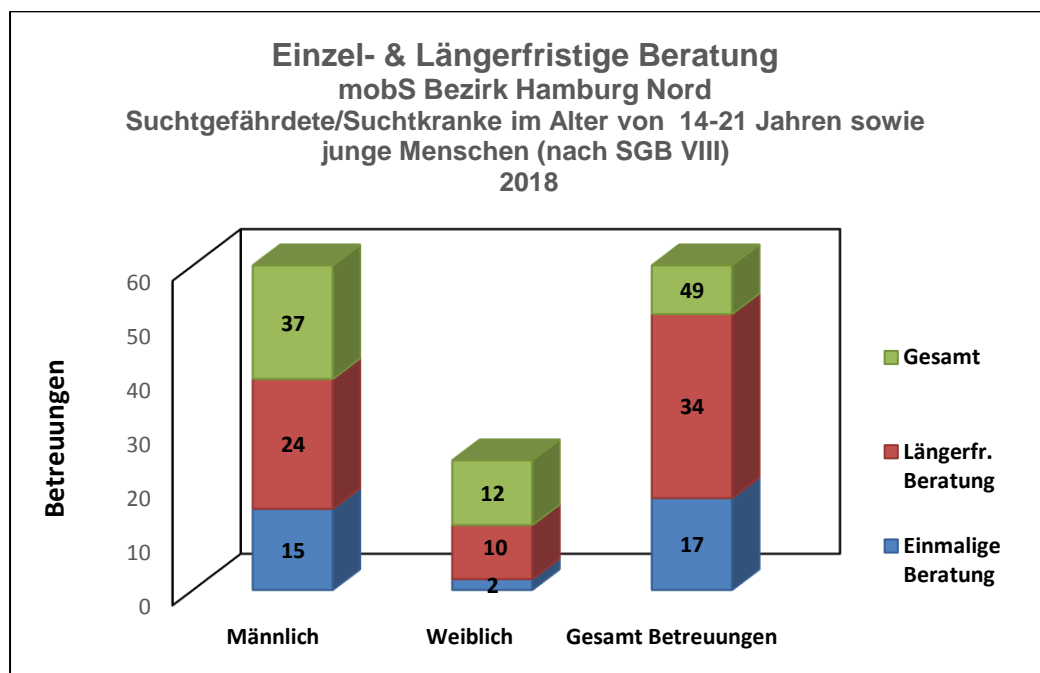
Wirkungsziel...setzen sich mit dem Suchtmittelkonsum ihres Kindes auseinander

Grundlage der Bewertung im Bereich der Einzelfallhilfe sind Testergebnisse (Selbstwirksamkeitserwartung) sowie persönliche Rückmeldungen der Angehörigen. Ferner die Einschätzung der Mitarbeiterschaft der mobS - mobile Suchtberatung -.

Insgesamt setzen sich 94% der Angehörigen (w:28,m:5) mit dem Suchtmittelkonsum ihres Kindes auseinander. Auf insgesamt 2 Angehörige trifft dieses nicht zu. Es handelt sich im ersten Fall um einen Vater, der einmalig am Beratungsgespräch teilnahm und ausschließlich bei seinem Kind Handlungsbedarf gesehen hat. Im zweiten Fall handelt es sich ebenfalls um einen Vater, der einmalig zu einem Beratungsgespräch da war und den Suchtmittelkonsum seines Kindes im Gegensatz zu seiner Frau als unproblematisch ansah. Seine Frau vertrat hier eine andere Meinung und nahm weitere Beratungsgespräche in Anspruch.

Im Folgenden werden die oben aufgeführten Daten in Grafiken dargestellt.

Erreichte Personen im Rahmen von Einzelfallbetreuung



2018 Datenquelle interne Dokumentation

Untersch. Pers. N= 49; (w:12; m:37) Betr. N= 49; (w:12;m:37)

Aus der Grafik kann die Anzahl der Inanspruchnahme von einmaliger und längerfristiger Beratung entnommen werden. Die Differenz zwischen der Anzahl an unterschiedlichen Personen (N= 43) und Anzahl der Beratungen gesamt (N=49) liegt darin begründet, dass es Personen gibt, die nach einer Beendigung bzw. Abbruch einer Beratung erneut die Beratung aufgenommen haben. Festzuhalten ist, dass 44% der KlientInnen einen Migrationshintergrund haben. Bei 84% der KlientInnen lag das Alter unter 22 Jahren. Von den unter 22-Jährigen waren 81% männlich und 19% weiblich. Die Betroffenen kommen zu 72% aus dem Sozialraum. Im Haushalt lebende Kinder gab es bei zwei Männern und einer Frau jeweils ein Kind.

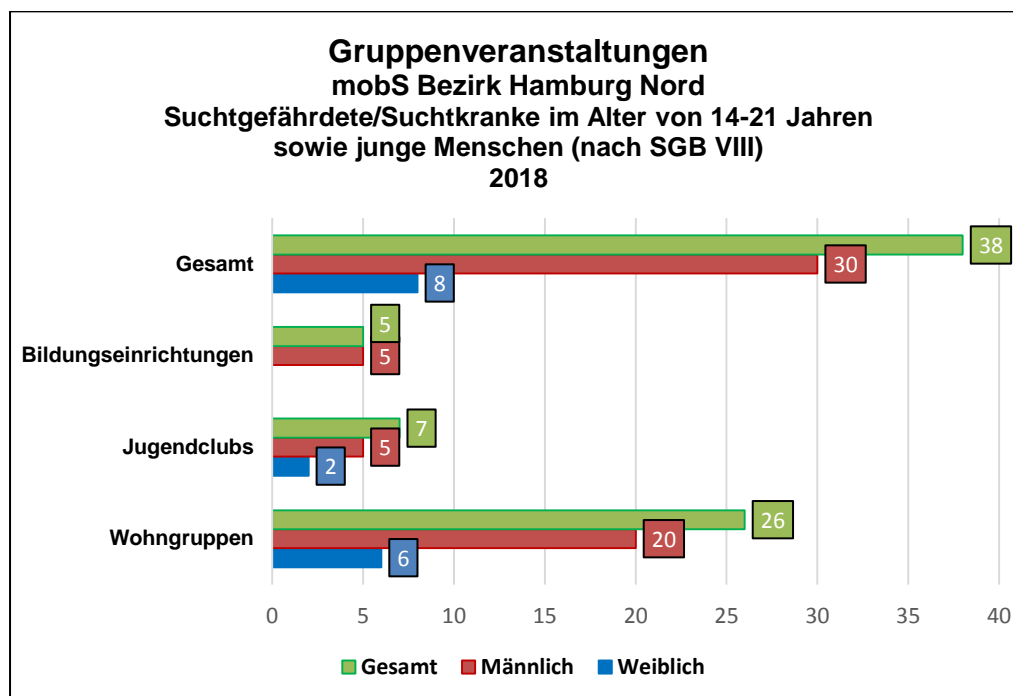
Vermittlungen in weiterführende Maßnahmen

Aus der Zielgruppe der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine Einzelberatung in Anspruch genommen haben, wurden folgende Vermittlungen durchgeführt:

Insgesamt gab es 10 Vermittlungen in weiterführende Maßnahmen:

Entzug	7 Personen	(w:1;m:6)
Stationäre Therapie	3 Personen	(w:0;m:3)

Erreichte Personen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen



2018 Datenquelle interne Dokumentation
Pers. N= 38; (w:8;m:30)

Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen in Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe und Wohngruppen der Jugendhilfe wurden insgesamt 42 (w:9;m:33) Jugendliche erreicht, von denen 38 (w:8;m:30) als suchtgefährdet eingestuft wurden.

In Bildungseinrichtungen wurden insgesamt 5 Personen (m:5) erreicht; davon wurden 5 Personen (m:5) als suchtgefährdet eingeschätzt.

In Wohngruppen wurden insgesamt 29 Personen (w:6;m:23) erreicht; davon wurden 26 Personen (w:6; m:20) als suchtgefährdet eingeschätzt.

In einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendhilfe wurden insgesamt 8 Personen (w:2;m:6) erreicht, von denen 7 Personen (w:2;m:5) als suchtgefährdet eingeschätzt wurden.

Die Themen der Gruppenveranstaltung sahen wie folgt aus:

Bildungseinrichtung

- „Cannabis“
- „PC-/ Mediennutzung“

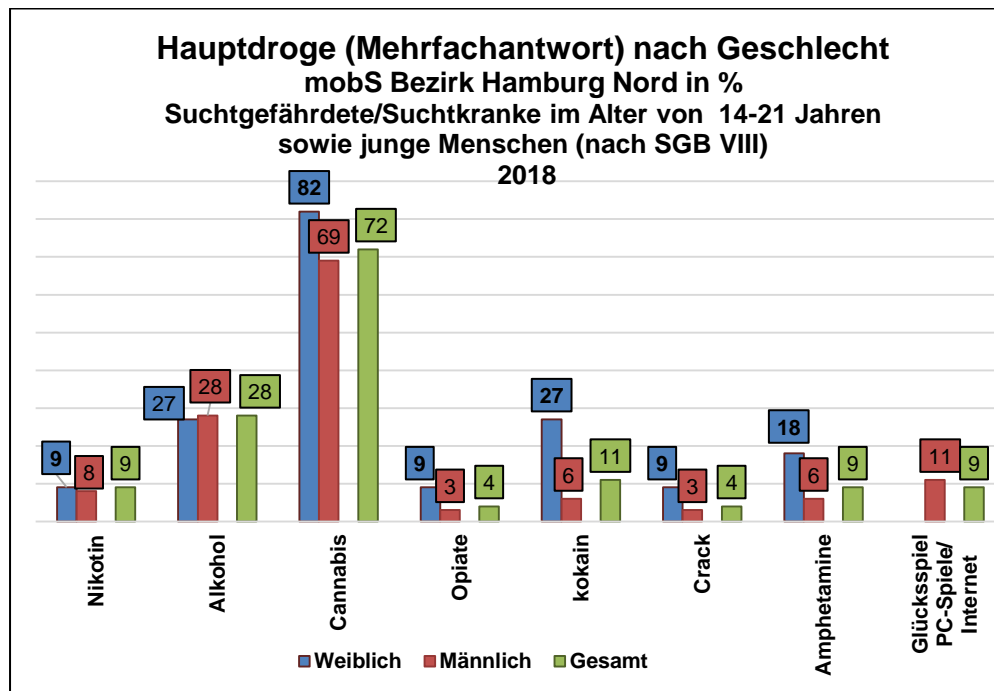
Wohngruppen

- „Drogen allgemein“
- „Alkohol und Cannabis“

Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendhilfe

- „PC-/Mediennutzung“

Hauptdroge der Betreuten nach Geschlecht



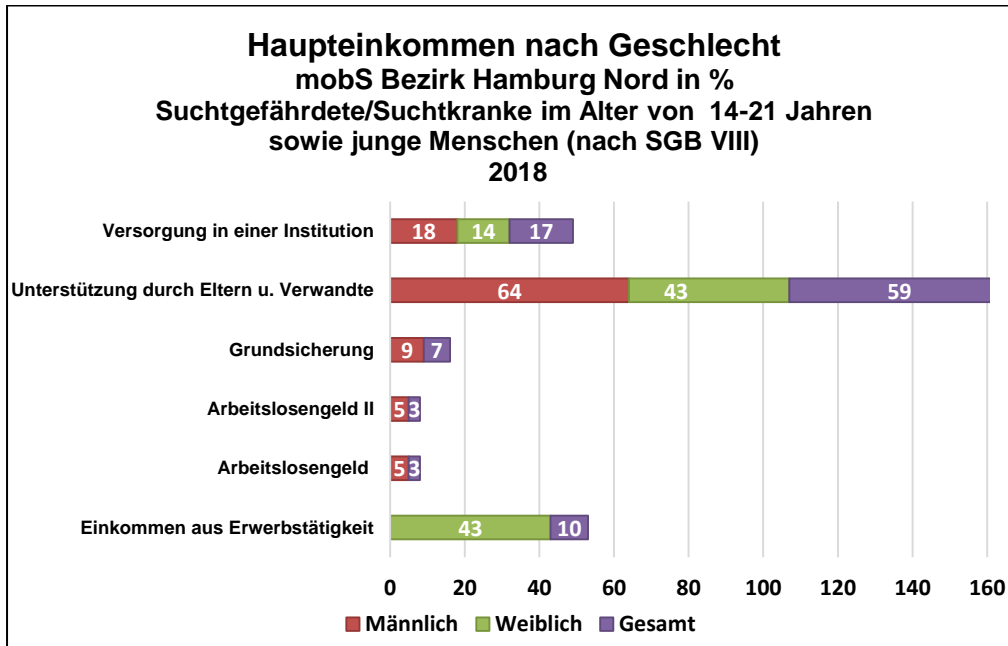
2018 Datenquelle BADO
 Pers. N=47 ;(w=11;m=36)

Wie der Grafik zu entnehmen ist, konsumierte der Großteil der BeratungsklientInnen im Jahr 2018 Cannabis (72%) und Alkohol (28%) als Hauptdroge.

Insgesamt 15% der erreichten Personen konsumierten hauptsächlich Kokain und/oder Crack, 9% Amphetamine und 4% Opiate. Auffällig dabei ist, dass der Anteil der weiblichen Konsumentinnen vor allem bei Kokain und Amphetaminen deutlich höher ist als der Anteil an männlichen Konsumenten (Kokain: 27% weiblich, 6% männlich; Amphetamine: 18% weiblich, 6% männlich).

Insgesamt wiesen 9% der BeratungsklientInnen eine problematische PC- und Internetnutzung auf, wobei es sich, wie in den Vorjahren auch, ausschließlich um männliche Betroffene handelte.

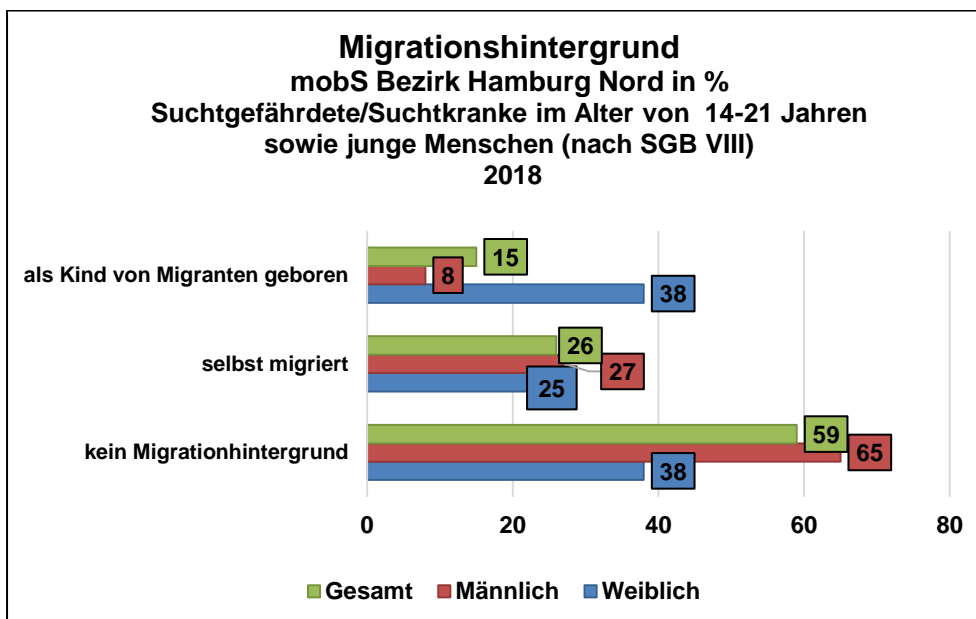
Haupteinkommen nach Geschlecht



2018 Datenquelle BADO
Pers. N=29; (w:7;m:22)

Der Großteil der BeratungsklientInnen (59%) erhielt Unterstützungsleistungen durch Eltern und Verwandte. Insgesamt 17% wurden in einer Institution unterstützt und 10% konnten auf ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit zurückgreifen. Insgesamt 13% erhielten Unterstützung in Form von ALG, ALG II oder Grundsicherung.

Migrationshintergrund der Betreuten

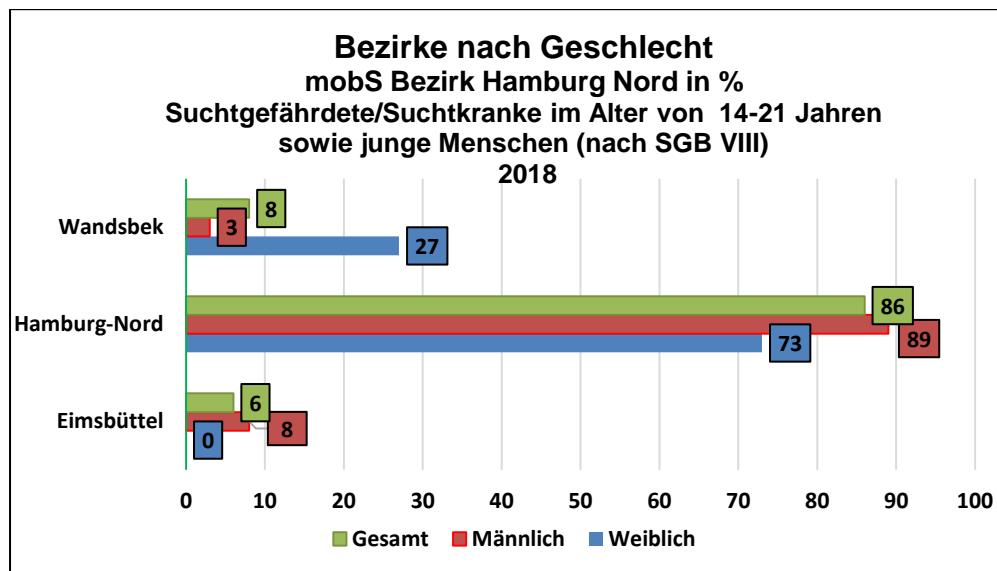


2018 Datenquelle BADO
Pers. N=34 ;(w:8;m:26)

Von den männlichen Klienten haben 65% keinen Migrationshintergrund. 8% wurden als Kind von Migranten geboren und 27% können der Kategorie „selbst migriert“ zugeordnet werden.

Von den weiblichen Klientinnen haben 38% keinen Migrationshintergrund. 38% wurden als Kind von Migranten geboren und 25% können der Kategorie „selbst migriert“ zugeordnet werden.

Bezirke der Wohnorte nach Geschlecht

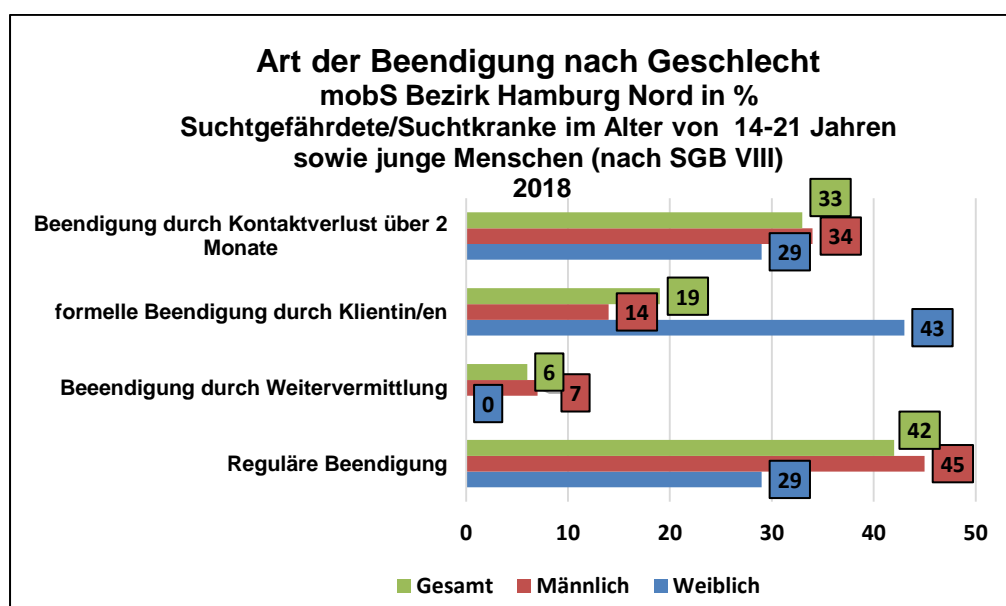


2018 Datenquelle BADO
Pers. N=49; (w:11;m:38)

Der Großteil (86%) der BeratungsklientInnen kommt aus dem vereinbarten Sozialraum (Bezirk Hamburg Nord). Insgesamt 14% der Personen kommen aus angrenzenden Bezirken (8% Bezirk Wandsbek, 6% Bezirk Eimsbüttel)

Bei denjenigen, die nicht aus dem vereinbarten Sozialraum kommen, handelt es sich um Personen, die keine Beratungsstelle in ihrem Wohnort besuchen wollten, da die Angst bestand, dort von Freunden oder Verwandten gesehen zu werden.

Art der Beendigung der Betreuung

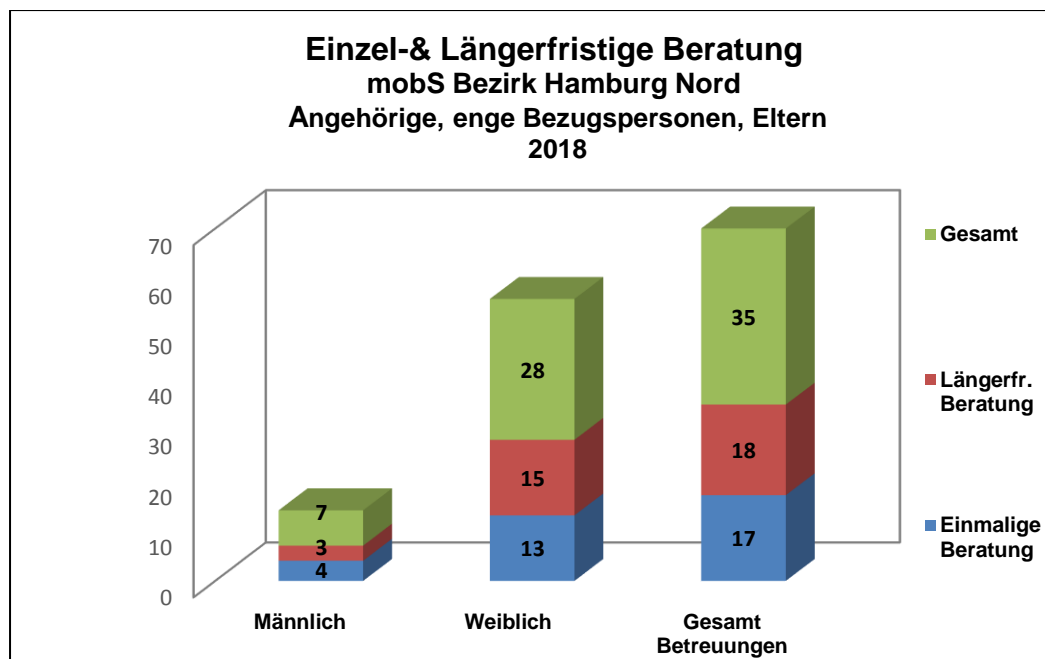


2018 Datenquelle BADO
Pers. N=36 (w:7;m:29)

Bei 42% der BeratungsklientInnen erfolgte eine reguläre Entlassung, bei 33% wurde die Beratung aufgrund eines Kontaktverlustes über 2 Monate beendet. Bei 19% erfolgte eine formelle Beendigung durch die KlientInnen und 6% wurden weiter vermittelt.

Zielgruppe

Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchtgefährdeten und suchtkranken Jugendlichen



2018 Datenquelle interne Dokumentation
Pers. N= 35 (w:28; m:7) Betr. N= 35;(w:28;m:7)

Aus der Grafik kann die Anzahl der Inanspruchnahme von einmaliger und längerfristiger Beratung entnommen werden. Die Differenz zwischen der Anzahl an unterschiedlichen Personen (N=34) und Anzahl der Beratungen (N=35) liegt darin begründet, dass es eine Angehörige gab, die nach einer Beendigung / Abbruch die Beratung erneut genutzt hat.

77% der Angehörigen kommen aus dem vereinbarten Sozialraum; der restliche Anteil kommt aus angrenzenden Stadtteilen (insgesamt 8 Angehörige)

Bei diesen Angehörigen handelte es sich um engagierte Mütter und Väter, deren suchtgefährdete/suchtkranke Kinder bereits in einer eigenen Wohnung leben oder die nach einer Trennung von ihrem Ehepartner nicht mehr mit den Kindern in einem Haushalt im Sozialraum zusammen leben.

Auch KlientInnen, die den Zielgruppen nicht zugeordnet werden konnten, gab es im Berichtsjahr 2018. Es handelt sich dabei um zwei Personen (w:1;m:1) ; das Alter lag über 27 Jahren.

Bei einer Person handelte es sich um eine Frau, welche in unmittelbarer Nähe zur Beratungsstelle wohnte und durch gesundheitliche Probleme in ihrer Mobilität eingeschränkt war, weshalb ihre Angehörigen den Kontakt zur mobS suchten.

Bei der anderen Person handelte es sich um den Ehemann einer Angehörigen, die von einem Kooperationspartner an die mobS weitervermittelt wurde.

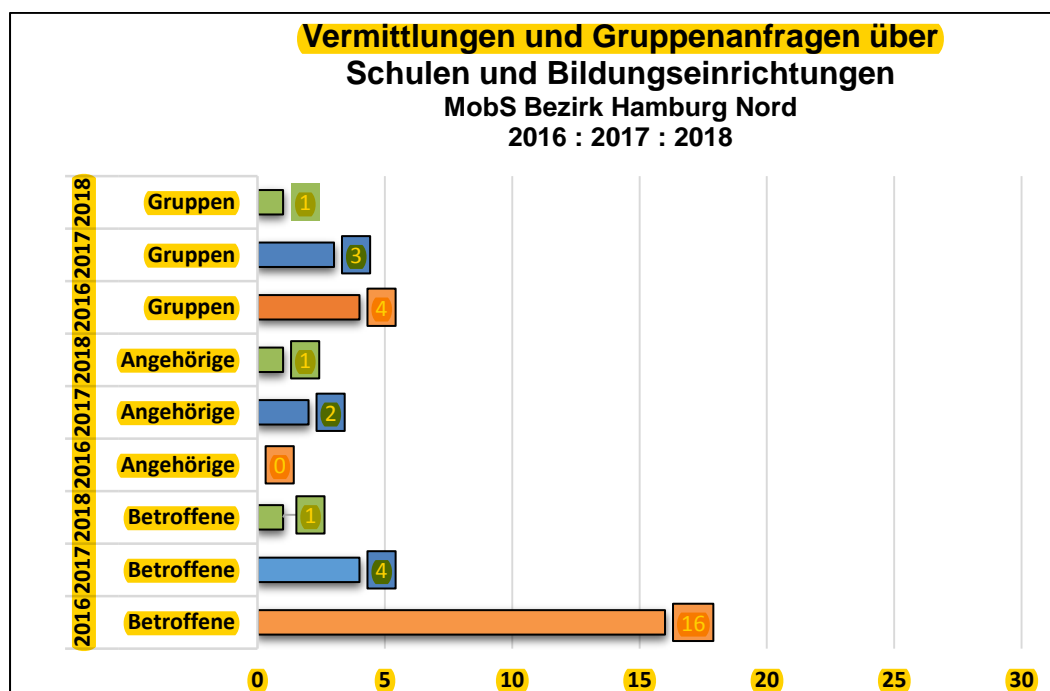
Aus der Zielgruppe der Angehörigen wurden folgende Vermittlungen realisiert:

Insgesamt gab es 3 Vermittlungen:

Familienberatungsstellen 2 Personen (w:1; m:1)
 Angehörigengruppe 1 Personen (w:1; m:0)

Nachstehend präsentieren wir Grafiken, aus denen die Anzahl von Vermittlungen an die mobS – mobile Suchtberatung durch Kooperationspartner zu ersehen ist.

Vermittlungen und Gruppenanfragen durch Kooperationspartner



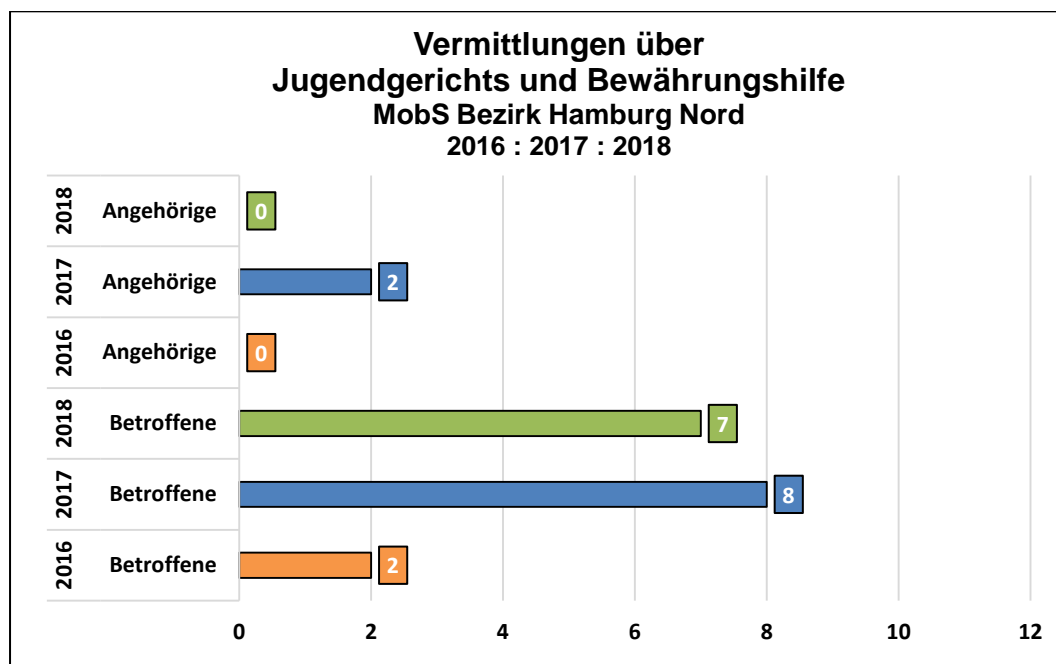
Datenquelle interne Dokumentation

2016 Einzelfallhilfe N=39 (w:16;m:23) / Angehörige N=25 (w:20;m:5)/4 Gruppenanfragen

2017 Einzelfallhilfe N=37 (w:9;m:28) / Angehörige N=31 (w:22;m:9)/3 Gruppenanfragen

2018 Einzelfallhilfe N=49 (w:12;m:37) / Angehörige N= 35 (w:28;m:7)/1 Gruppenanfrage

Der Grafik kann entnommen werden, dass im Berichtsjahr 2018 insgesamt 1 betroffene Person und 1 Angehöriger durch Schulen und Bildungseinrichtungen vermittelt wurden. Außerdem gab es 1 Gruppenanfrage.



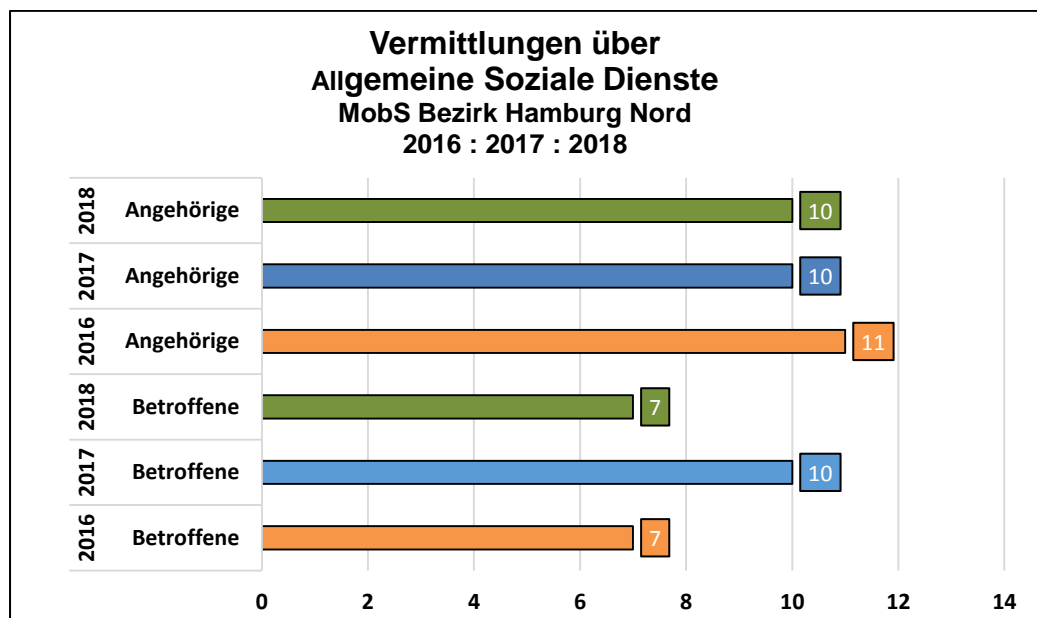
Datenquelle interne Dokumentation

2016 Einzelfallhilfe N=39 (w:16;m:23) / Angehörige N=25 (w:20;m:5)

2017 Einzelfallhilfe N=37 (w:16;m:23) / Angehörige N=31(w:22;m:9)

2018 Einzelfallhilfe N=49 (w:12;m:37) / Angehörige N=35 (w:28;m:7)

Der Grafik kann entnommen werden, dass im Berichtsjahr 2018 insgesamt 7 betroffene Personen durch die Jugendgerichts- und Bewährungshilfe vermittelt wurden.



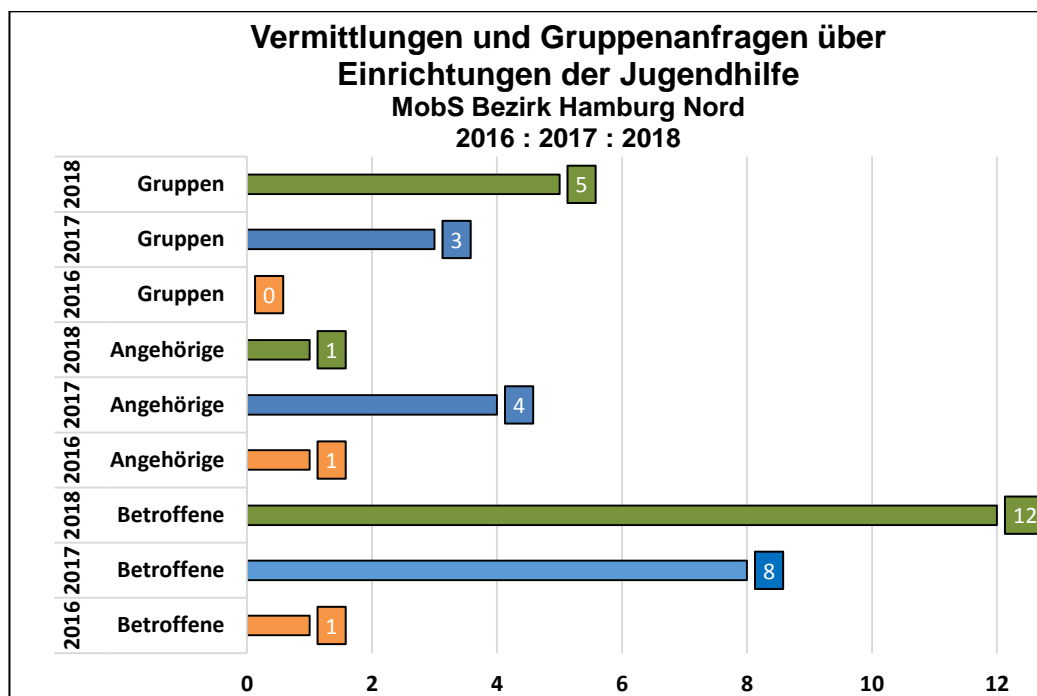
Datenquelle interne Dokumentation

2016 Einzelfallhilfe N=39 (w:16;m:23) / Angehörige N=25 (w:20;m:5)

2017 Einzelfallhilfe N=37 (w:16;m:23) / Angehörige N=31 (w:22;m:9)

2018 Einzelfallhilfe N=49 (w:12;m:37) / Angehörige N=35 (w:28;m:7)

Der Grafik kann entnommen werden, dass im Berichtsjahr 2018 insgesamt 7 betroffene Personen und 10 Angehörige durch die Allgemeinen Sozialen Dienste vermittelt wurden.



Datenquelle interne Dokumentation

2016 Einzelfallhilfe N=39 (w:16;m:23) / Angehörige N=25 (w:20;m:5) 0 Gruppenanfragen

2017 Einzelfallhilfe N=37 (w:16;m:23) / Angehörige N=31(w:22;m:9) 3 Gruppenanfragen

2018 Einzelfallhilfe N=49 (w:12;m:37) /Angehörige N=35 (w:28;m:7) 5 Gruppenanfragen

Der Grafik kann entnommen werden, dass im Berichtsjahr 2018 insgesamt 12 betroffene Personen durch Einrichtungen der Jugendhilfe vermittelt wurden. Außerdem gab es 5 Gruppenanfragen.

Im Anschluss wird ein Fall aus der Arbeit der Einzelfallhilfe mit einer jungen Erwachsenen dargestellt, mit der Absicht, einen kleinen Einblick in die Arbeit der Mitarbeiterschaft zu bekommen.

Falldarstellung

Nachfolgend wird eine intensive längerfristige Beratung und Begleitung einer 20-jährigen schwangeren Frau dargestellt. Die Einzelfallhilfe beläuft sich auf mehrere Monate und wurde aus dem Berichtsjahr 2017 in das Folgejahr 2018 übernommen.

Lebenssituation und finanzielle Lage

Die Klientin befand sich bei der Aufnahme in der 22. SSW. Sie lebte zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit ihren Eltern und ihrem Bruder in einem Einfamilienhaus. Zum Kindsvater bestand kein Kontakt.

Bildungsstand

Die Klientin verfügt über einen Hauptschulabschluss, hat aber nie eine Ausbildung begonnen. Sie war bis kurz vor der Geburt geringfügig beschäftigt bei unterschiedlichen Arbeitgebern.

Soziales Umfeld

Das soziale Umfeld der Klientin bestand aus wenigen „echten“ Freunden, darunter ihre beste Freundin, und sehr vielen Bekannten, von denen fast alle ebenfalls Drogen konsumierten. Der Klientin fiel es sehr schwer, für längere Zeit clean zu bleiben, da sie ständig von konsumierenden Menschen umgeben war.

Suchtanamnese

Die Klientin machte im Alter von 14 Jahren ihre ersten Erfahrungen mit dem Konsum von THC. Zunächst konsumierte sie unregelmäßig, ab dem 16. Lebensjahr täglich. Zu diesem Zeitpunkt begann sich auch mit dem Konsum von Amphetaminen.

Als sie von ihrer Schwangerschaft erfuhr, stellte sie den Konsum von Amphetaminen eigenständig ein. THC konsumierte sie zunächst weiterhin (3-4 Joints täglich). Den Konsum von Nikotin reduzierte sie im Laufe der Schwangerschaft immer mehr.

Beratung – Hilfeplanung-Kooperationspartner


Die Klientin nahm eigenständig Kontakt zur mobS auf mit dem Wunsch, eine Entgiftung zu absolvieren.

Es erfolgte ein Vorgespräch in der AK Ochsenzoll, zu dem die Mitarbeiterin der mobS Nord die Klientin begleitete. Die Klientin entschied sich nach dem Gespräch jedoch gegen eine stationäre Aufnahme. Stattdessen wollte sie im Rahmen der ambulanten Suchtberatung versuchen, ihren Suchtmittelkonsum zu reduzieren bzw. einzustellen.

Parallel hierzu nahm die Klientin eigenständig Kontakt zum Jugendamt auf und informierte die zuständige Mitarbeiterin über ihren Konsum. Die Mitarbeiterin der mobS tauschte sich regelmäßig mit der Mitarbeiterin vom Jugendamt aus. Zudem unterstützte sie die Klientin bei der Suche nach einer Hebamme.

Kurz vor der Geburt ihres Kindes zog die Klientin in eine Mutter-Kind-Einrichtung ein. Die Mitarbeiterin der mobS Nord führte mit der Klientin Beratungsgespräche vor Ort und war im engen Austausch mit den MitarbeiterInnen der Einrichtung. Außerdem nahm sie am Hilfeplangespräch teil.

Im Frühjahr 2018 wurde ein gesunder Junge geboren. Auch nach der Geburt nahm die Mutter Beratungsgespräche mit der Mitarbeiterin der mobS – mobile Suchtberatung - in der Mutter-Kind-Einrichtung wahr.

Zwar schaffte sie es zunächst, clean zu bleiben, jedoch litt sie immer wieder unter starkem  chtdruck. Sie konsumierte einmalig THC, als ihr Kind bei ihren Eltern in Betreuung war und informierte danach eigenständig die Mitarbeiterin der mobS sowie die MitarbeiterInnen der Mutter-Kind-Einrichtung und die Mitarbeiterin des ASD über ihren Konsum.

Die Klientin absolvierte daraufhin eine stationäre Entgiftung. Ihren Sohn durfte sie in die Einrichtung mitnehmen. Im Anschluss an den Klinikaufenthalt wechselte die Klientin die Mutter-Kind-Einrichtung. Da diese sich nicht in Hamburg befindet, wurde die Beratung durch die Mitarbeiterin der mobS beendet und es wurde der Klientin empfohlen, eine Beratungsstelle vor Ort zu besuchen.

Die Zielsetzungen in der Suchtberatung

- Aufklärung über gesundheitliche Auswirkungen des Drogenkonsums auf das ungeborene Kind
- Rückfallprophylaxe
- Motivation zur Verhaltensänderung
- Konsum: Abstinenz
- Information über rechtliche, finanzielle und soziale Hilfen

Die Grundlage war der Aufbau von Vertrauen zwischen der Klientin und der Mitarbeiterin der mobS Nord. Von besonderem Wert war darüber hinaus der Austausch mit den MitarbeiterInnen aller beteiligten Institutionen, die ihr Know how eingebracht haben, die Klientin unterstützt und gemeinsam begleitet haben.



Zusammenfassende Bewertung mit Handlungsbedarfen und Perspektiven

Die Zusammenarbeit im Sozialraum Hamburg Nord zwischen der mobS - mobile Suchtberatung - mit Kooperationspartnern im Sozialraum läuft gut und förderlich.

Wie bereits im Vorjahr, so konnte auch 2018 eine Sensibilisierung für das Thema „suchtgefährdete Jugendliche“ bei Einrichtungen im Sozialraum durch gemeinsame Fallarbeit und Schulungen für die Mitarbeiterschaft erreicht werden. Um suchtgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Angehörige frühzeitig zu erreichen, sind die MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - sehr gut mit anderen Institutionen im Sozialraum vernetzt. Mit einigen Einrichtungen konnte die Zusammenarbeit im Berichtsjahr 2018 noch weiter ausgebaut werden, beispielsweise mit einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe.

Wie aus den rückläufigen Vermittlungszahlen ersichtlich wird, ist die Zusammenarbeit mit den Schulen im Sozialraum im Jahr 2018 etwas zurück gegangen. Daher wird sich der Blick im Jahr 2019 stärker auf die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit den Schulen im Bezirk Hamburg Nord richten.

Das für das Jahr 2018 gesetzte Ziel, Kontakte zu Einrichtungen in Barmbek Nord zu knüpfen, konnte insofern erfüllt werden, als dass die MitarbeiterInnen der mobS regelmäßig am Arbeitskreis Barmbek sowie am Sozialraumteam Barmbek teilnehmen. Außerdem wurde ein erster Kontakt zu einer Bildungseinrichtung in Barmbek Nord hergestellt – hier sind für 2019 sowohl Schulungen für die Mitarbeiterschaft sowie Gruppenveranstaltungen für die TeilnehmerInnen geplant.



mobS – mobile Suchtberatung Bezirk Harburg Süderelbe

Aktivitäten und Entwicklungen

Das Jahr 2018 war gekennzeichnet von personeller Veränderung; im Frühjahr 2018 hat ein Mitarbeiter der mobS - mobile Suchtberatung Harburg Süderelbe - seine Tätigkeit beendet. Im Herbst 2018 wechselte eine Mitarbeiterin der mobS - mobile Suchtberatung Nord - zu der mobS Harburg Süderelbe.

In den Räumen der mobS - mobile Suchtberatung - hat THERAPIEHILFE E.V. ein Büro an eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin untervermietet, was für beide Seiten von Vorteil sein kann. So konnten bestimmte Fragestellungen, die im Kompetenzbereich des anderen liegen, erfragt werden. Zu gegenseitiger Vermittlung kam es jedoch nicht, da die Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Kleinkinder behandelt hat.

Die Zusammenarbeit zwischen der mobS - mobile Suchtberatung - mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendhilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Schulsystem, der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe und anderen Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, läuft gut und konstruktiv. Wie in den Vorjahren ist die Intensität der Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Schul- und Bildungssystem und der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe hoch; dies nicht nur in Bezug auf die Vermittlungsanzahlen von KlientInnen und Angehörigen, sondern der fachliche Austausch untereinander.

Neu als Kooperationspartner hinzugekommen ist die Wohngruppe des Trägers Zumpfl (Zuhause für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Dort wurden im Berichtsjahr 2018 eine Gruppenveranstaltung und eine langfristige Einzelberatung durchgeführt.

Im Sozialraum engagieren sich die MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - in verschiedenen Gremien im Sozialraum, die nachstehend aufgeführt werden. Ferner beteiligen sie sich an überregionalen Arbeitskreisen, wie zum Beispiel dem Arbeitskreis Sucht und Jugend sowie dem Arbeitskreis Vielfalt.

- Arbeitsgemeinschaft Süderelbe
- Runder Tisch Sucht
- Arbeitskreis Migration Harburg

Schlüsselergebnisse mobS - mobile Suchtberatung -

Leistungsübersicht nach Zielgruppen

Weibliche und männliche Suchtgefährdete und Suchtkranke im Alter von 14 - 21 Jahren sowie junge Menschen (Altersdefinition nach SGB VIII)

Nachstehend werden die Ergebnisse der Arbeit in Bezug auf Anzahl an erreichten Personen und die Wirkungsziel-Erreichungsgrade präsentiert.

44 Personen (w:15;m:29) – die Anzahl der Betreuung ist identisch - aus dieser Zielgruppe nahmen Beratungsgespräche im Rahmen von Einzelsitzungen wahr. Weitere 62 Personen (w:20;m:42) konnten im Rahmen von Gruppenveranstaltungen - jeweils drei Termine – erreicht werden. Die Veranstaltungen fanden in einer Jugend-Wohngruppe, einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulen und Bildungseinrichtungen statt.

Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchgefährdeten und suchtkranken Jugendlichen

Im Rahmen von Einzelfallhilfe wurden insgesamt 42 Personen (w:30;m:12) aus dieser Zielgruppe erreicht; der Bedarf an einer Informationsveranstaltung oder Gruppenveranstaltung lag bei dieser Zielgruppe nicht vor. 62% der Angehörigen (w:18;m:8) haben einen osteuropäischen Migrationshintergrund

Es folgen Tabellen mit der Darstellung der Zielgruppen und den jeweiligen Wirkungszielen.

Zielgruppe

Weibliche und männliche Suchtgefährdete und Suchtkranke im Alter von 14 - 21 Jahren sowie junge Menschen (Altersdef. nach SGB VIII) - Wirkungszielerreichung

mobS Bezirk Harburg Süderelbe 2018				
	Einzelfallhilfe	Gruppen	Gesamt – IST	Soll
Anzahl Personen/Fälle	44	62	106	100 Personen
...reflektieren ihren Konsum 80%	30	55	85 = 80 %	
...arbeiten an ihrer Veränderungsmotivation 50%	25	33	58 = 55%	
...reduzieren ihren Suchtmittel-Konsum 40%	23	19	42 = 40%	

Datenquelle interne Dokumentation 2018 ges. N=106 (w:35;m:71)/Einzelfall N=44 (w:15;m:29) Gruppen N=62 (w:20;m:42)

Die Grundlage der Bewertungen bilden die Daten/Informationen aus der Einzelfallhilfe 44 Personen (w:15;m:29) sowie aus den Gruppenveranstaltungen mit 62 Personen (w:20;m:42).

Wirkungsziel ...reflektieren ihren Konsum

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei der Einzelfallhilfe in erster Linie die Testergebnisse aus dem RAFFT, BZgA, KFG und KPC. Insgesamt haben 20 Personen (w:8;m:12) aus der längerfristigen Beratung an einer Vor- und Nachbefragung teilgenommen - bei 10 (w:2;m:8) Personen liegt nur eine Vorbefragung vor, da die Beratung zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war.

Darüber hinaus werden persönliche Rückmeldungen der Betroffenen aus der Einzelberatung, die Einschätzungen der MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - mit einbezogen. Aus der Arbeit mit Angehörigen und Kooperationspartnern resultieren ebenfalls Informationen, sofern diese Bezüge vorliegen. Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades ist bei den Gruppenveranstaltungen in erster Linie die Testergebnisse (insgesamt von Personen) aus dem RAFFT. Des Weiteren werden Rückmeldungen der Lehrkräfte von Schulen/Bildungseinrichtungen, den BetreuerInnen von Jugendwohngruppen, den MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe, mit denen wir im regelmäßigen Austausch sind und die Einschätzung der MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - mitberücksichtigt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass 85 Personen (w:30;m:55) = 80 % der erreichten Personen im Rahmen von Einzelberatung sowie Gruppenveranstaltungen ihr Konsumverhalten reflektieren.

Bei denjenigen, die ihren Konsum im Rahmen der Einzelberatung nicht reflektierten, handelt es sich um 14 Personen (w:5;m:9), davon sind 10 einmalige Beratungen (w:5;m:5) und 4 längerfristige Beratungen (w:0;m:4), die im Rahmen einer Auflage oder auf Wunsch eines Angehörigen bzw. eines Betreuers in die Beratung kamen. Bei diesen Personen war bereits zu Beratungsbeginn keinerlei Problembewusstsein vorhanden - das eigene Konsumverhalten wurde von den BeratungsklientInnen stark verharmlost.

Der Beratungsprozess konnte bei diesen Personen nicht dazu beitragen, dass sie sich mit dem eigenen Konsum auseinandersetzen. Zu berücksichtigen ist, dass diese Klienten-Gruppe hauptsächlich für die einmalige Beratung in Anspruch nehmen wollte bzw. es zu Verlegungen aus den Jugendwohngruppe kam.

Wirkungsziel ...arbeiten an ihrer Veränderungsmotivation

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei der Einzelfallhilfe in erster Linie die Testergebnisse aus dem FEVER, KPC, KFG; insgesamt liegen bei 20 Personen (w:8;m:12) aus der längerfristigen Beratung eine Vor- und Nachbefragung vor. Außerdem werden persönliche Rückmeldungen der Betroffenen aus der Einzelberatung, die Einschätzungen der MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - sowie die BADO-Daten mit einbezogen. Aus der Arbeit mit Angehörigen und Kooperationspartnern resultieren ebenfalls Informationen, sofern diese Bezüge vorliegen.

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei den Gruppenveranstaltungen (insgesamt von 62 Personen; (w:20;m:42) in erster Linie die Testergebnisse aus dem RAFFT, da die Verringerung der Anzahl von Ja-Antworten bei bestimmten Fragen einen Rückschluss auf eine Veränderung des Konsummusters zulässt, sowie aus dem KPC.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass 58 Personen (w:17;m:41) = 55 % im Rahmen von Einzelfallhilfe sowie Gruppenveranstaltungen an ihrer Veränderungsmotivation arbeiten.

Bei denjenigen Personen, die keine Veränderungsabsicht aufweisen, handelt es sich überwiegend um Personen, die auf Grund einer gerichtlichen/schulischen Auflage, auf Wunsch eines Elternteils oder Betreuers in die Beratung kamen und zu einer Veränderung nicht zu bewegen waren.

Der Beratungsprozess konnte bei diesen Personen nicht dazu beitragen, dass die BeratungsklientInnen an ihrer Veränderungsmotivation arbeiten. Begründet werden kann diese Einschätzung einerseits damit, dass o.g. Personen mit dem Suchtmittelkonsum in erster Linie positive Effekte verbinden (z.B. das Ausblenden von Problemen, die Bearbeitung von Stresssituationen etc.) oder eine Suchtgefährdung aufwiesen und somit noch keine langfristigen Folgen des Konsumes erkennbar waren. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Veränderungsmotivation sinkt oder wenig vorhanden ist, da fast ausschließlich positive Effekte erlebt werden. Außerdem bestand das soziale Umfeld, vor allem die Peer-Group, bei den meisten BeratungsklientInnen aus Personen, die ebenfalls konsumierten. Da der Einfluss des Freundeskreises gerade bei Jugendlichen sehr hoch ist, wurde das Überdenken des eigenen Konsumverhaltens bei den BeratungsklientInnen häufig nicht in Betracht gezogen.

Ferner kann festgehalten werden, dass ein Teil dieser betroffenen Personen mindestens einen suchtbelastenden Familienangehörigen hat. Das kann sich negativ auf eine Selbststeuerung und Selbstmotivation des Verhaltens auswirken.

Wirkungsziel ...reduzieren ihren Suchtmittelkonsum

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei der Einzelfallhilfe in erster Linie die Testergebnisse aus dem RAFFT, KPC, KFG sowie die BADO-Daten. Insgesamt liegen 20 Vor- und Nachbefragungen (w:8;m:12) vor. Außerdem werden persönlichen Rückmeldungen der Betroffenen aus der Einzelberatung, die Einschätzungen der MitarbeiterInnen der mobS - mobile Suchtberatung - sowie die Bado-Daten mit einbezogen. Aus der Arbeit mit Angehörigen und KooperationspartnerInnen resultieren ebenfalls Informationen, sofern diese Bezüge vorliegen, da wir uns in einem regelmäßigen Austausch befinden.

Die Grundlage der Angabe des Wirkungsziel-Erreichungsgrades sind bei den Gruppenveranstaltungen insgesamt von 62 Personen (w:20;m:42) in erster Linie die Testergebnisse aus dem RAFFT, da die Verringerung der Anzahl von Ja-Antworten bei bestimmten Fragen einen Rückschluss auf eine Reduktion des Suchtmittelkonsums zulässt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass 42 der erreichten Personen (w:18;m:24) (40%) im Rahmen von Einzelfallhilfe sowie Gruppenveranstaltungen ihren Suchtmittelkonsum reduziert haben.

Die Gruppe derjenigen, die keine Konsumreduzierung aufweisen, ist sehr heterogen: es handelt sich hierbei sowohl um eigen- als auch fremdmotivierte Personen. Trotz einer Veränderungsabsicht ist es einigen KlientInnen nicht gelungen, ihren Konsum im Rahmen der Suchtberatung nachhaltig zu reduzieren. Dieses hat unterschiedliche Gründe: Zum einen ist auch bei diesen Personen der Einfluss der Peer-Group so groß, dass das Ziel weniger zu konsumieren, nicht erreicht werden konnte. Die meisten fühlen sich ihren Freunden und Bekannten nur dann verbunden, wenn sie gemeinsam mit ihnen konsumieren. Gerade in einem Wohngruppen-Setting ist es sehr schwer für die Betroffenen sich abzugrenzen und dem Versuch des Suchtmittel-Konsumes zu widerstehen. Ferner lässt sich feststellen, dass ein Teil dieser Personen mindestens einen suchtblastenden Angehörigen hat.

Weiterhin wurde der Suchtmittelkonsum trotz eingehender Aufklärung über dessen negative Folgen sowie der Erarbeitung von Konsumalternativen weiterhin als erstrebenswert wahrgenommen, sodass eine Reduktion von den KlientInnen nicht erreicht werden konnte. Vor allem bei 3 Personen (w:0;m:3) mit begleitenden psychischen Erkrankungen (Komorbiditäten) konnte diese Entwicklung beobachtet werden, da der Konsum von Suchtmitteln diesen dazu diente, schwierige Situationen und Phasen zu überstehen. Diese wurden in eine entsprechende Rehabilitationseinrichtung weitervermittelt oder es wurden begleitende Hilfsmaßnahmen organisiert.

Zielgruppe Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchtgefährdeten und suchtkranken Jugendlichen – Wirkungszielerreichung

mobS Bezirk Harburg Süderelbe 2018				
	Einzelfallhilfe	Gruppen	Gesamt – IST	Soll
Anzahl Personen/Fälle	42	keine	42	55 Personen
...setzen sich mit dem Suchtmittel-Konsum ihres Kindes auseinander 70%	37	keine	37 = 88%	

Datenquelle interne Dokumentation 2018 N=42(w:30;m:12)

Die Grundlage der Bewertung bilden die Daten/ Informationen aus der Einzelfallhilfe 42 Personen (w:30;m:12).



Wirkungsziel ...setzen sich mit dem Suchtmittelkonsum ihres Kindes auseinander

Grundlage der Bewertung im Bereich der Einzelfallhilfe - 42 Personen (w:30;m:12) - sind Testergebnisse (Selbstwirksamkeitserwartung) sowie persönliche Rückmeldungen der Angehörigen selbst und die Einschätzung der Mitarbeiterschaft der mobS. Die Rückmeldungen aus der einmaligen Beratung sind ebenfalls miteinbezogen worden.

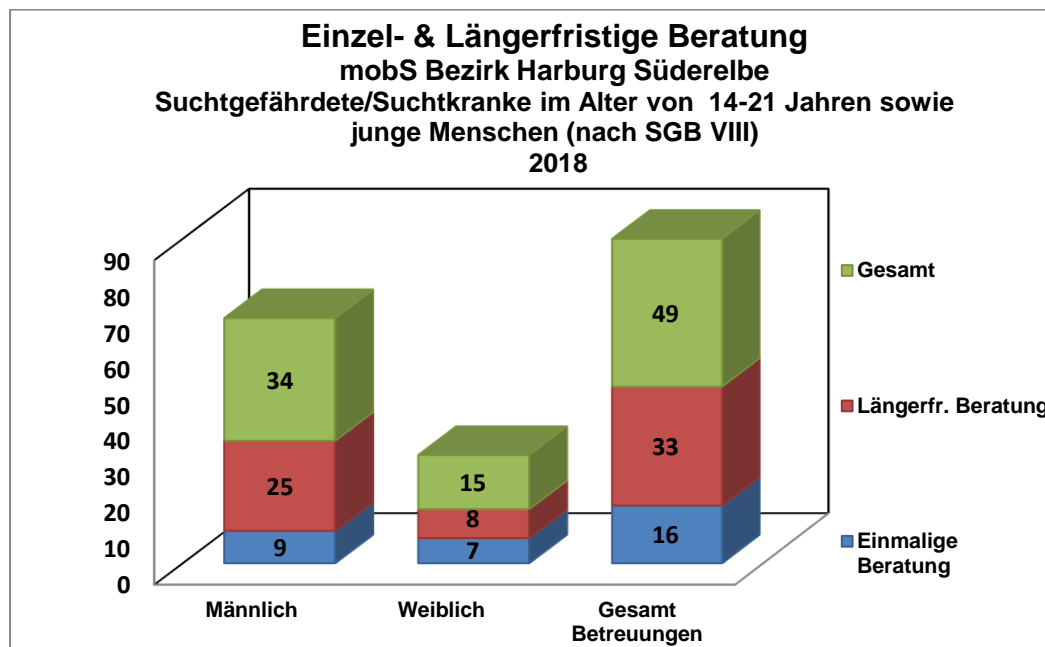
Es liegen 20 Vor- und Nachbefragungen (w:15;m:5) aus der längerfristigen Beratung vor. Bei 17 Personen (w:11;m:6) liegt nur eine Vorbefragung vor, da die Beratung zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war.

Insgesamt setzen sich 37 Personen (w:26;m:11) = 88% mit dem Suchtmittelkonsum ihres Kindes auseinander.

5 Personen (w:4;m:1) weisen keine Auseinandersetzung mit dem Suchtmittelkonsum ihres Kindes auf. Hier handelt es sich um 6 Mütter von überwiegend volljährigen Suchtkranken, die den Handlungsbedarf ausschließlich bei ihrem Kind gesehen haben. Es gab auch Fälle, wo ein Elternteil den Suchtmittelkonsum als unproblematisch ansah und den Beratungsbedarf für sich nicht sah.

Im Folgenden werden die oben aufgeführten Daten in Grafiken dargestellt.

Erreichte Personen im Rahmen von Einzelfallbetreuung



2018 Datenquelle interne Dokumentation;
Pers. N= 44; (w=15; m= 29) Betr. N= 49; (w=15;m=34)

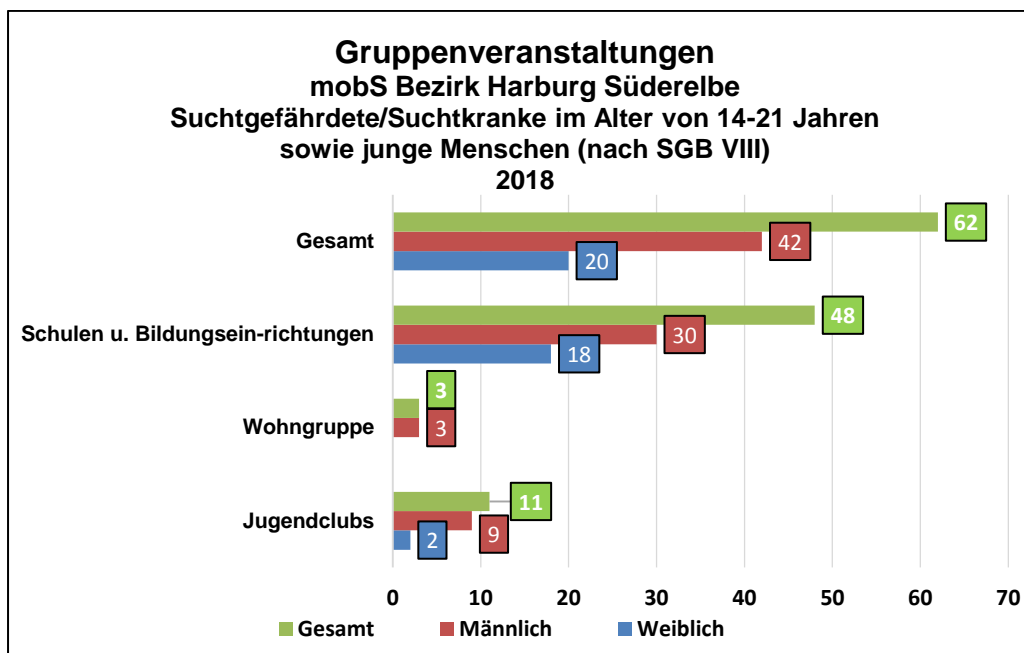
Aus der Grafik kann die Anzahl der Inanspruchnahme von einmaliger und längerfristiger Beratung entnommen werden. Die Differenz zwischen der Anzahl an unterschiedlichen Personen (N= 44) und Anzahl der Beratungen-Gesamt (N=49) liegt darin begründet, dass es Personen gibt, die nach einer Beendigung / Abbruch einer Beratung erneut dieses Angebot genutzt haben.

Bei 77% der Personen lag das Alter unter 22 Jahren; von den unter 22-Jährigen waren 24% weiblich und 76% männlich. Von den über 22-Jährigen waren 18% weiblich und 82% männlich.

Von den 44 unterschiedlichen Personen aus der Zielgruppe „weibliche und männliche Suchtgefährdete und Suchtkranke im Alter von 14 - 21 Jahren und jungen Menschen (Altersdefinition nach SGB VIII)“, die eine Einzelberatung in Anspruch genommen haben, wurden insgesamt 9 Personen (w:1;m:8) in weiterführende Maßnahmen vermittelt.

Aus der Zielgruppe der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen – insgesamt 44 (w:15;m:29) die eine Einzelberatung in Anspruch genommen haben, wurden insgesamt 9 Personen (w:1;m:8) in weiterführende Maßnahmen vermittelt:

Entzug	3 Personen (w:0;m:3)
Stationäre Therapie	6 Personen (w:0;m:6)



2018 Datenquelle interne Dokumentation
 Pers. N= 62; (w:20;m:42)

Aus dieser Grafik ist der Zugang an Suchtgefährdeten über Gruppenveranstaltungen zu entnehmen.

Über Schulen und Bildungseinrichtungen wurden

insgesamt 56 Personen (w:20;m:36) erreicht; davon wurden 48 Personen (w:18;m:30) als suchtgefährdet eingeschätzt.

Die Themen sahen wie folgt aus:

- Sucht allgemein
- Sucht allgemein, Alkohol und Cannabis
- PC-Sucht

Über Jugendclubs wurden

insgesamt 15 Personen (w:3;m:12) erreicht; davon wurden 11 Personen (w:2;m:9) als suchtgefährdet eingeschätzt.

Die Themen sahen wie folgt aus:

- Sucht allgemein, Alkohol und Cannabis
- Alkohol

Über eine Wohngruppe wurden

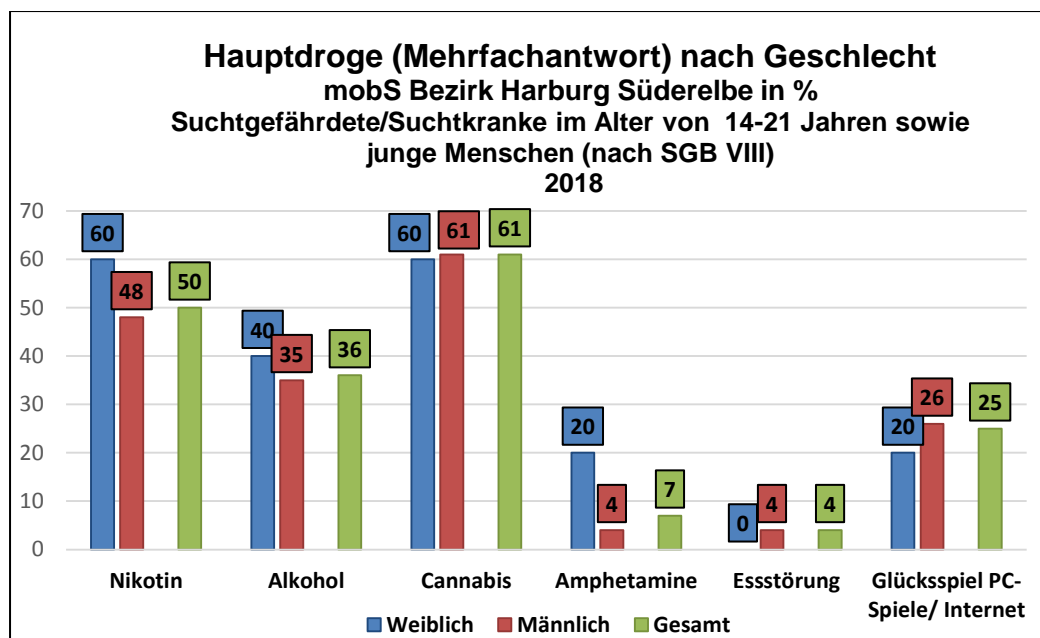
insgesamt 3 Personen (w:0;m:3) erreicht; davon wurden 3 Personen (w:0;m:3) als suchtgefährdet eingeschätzt.

Die Themen sahen wie folgt aus:

- Sucht allgemein, Alkohol und Cannabis

Im Folgenden werden die BADO-Daten dargestellt.

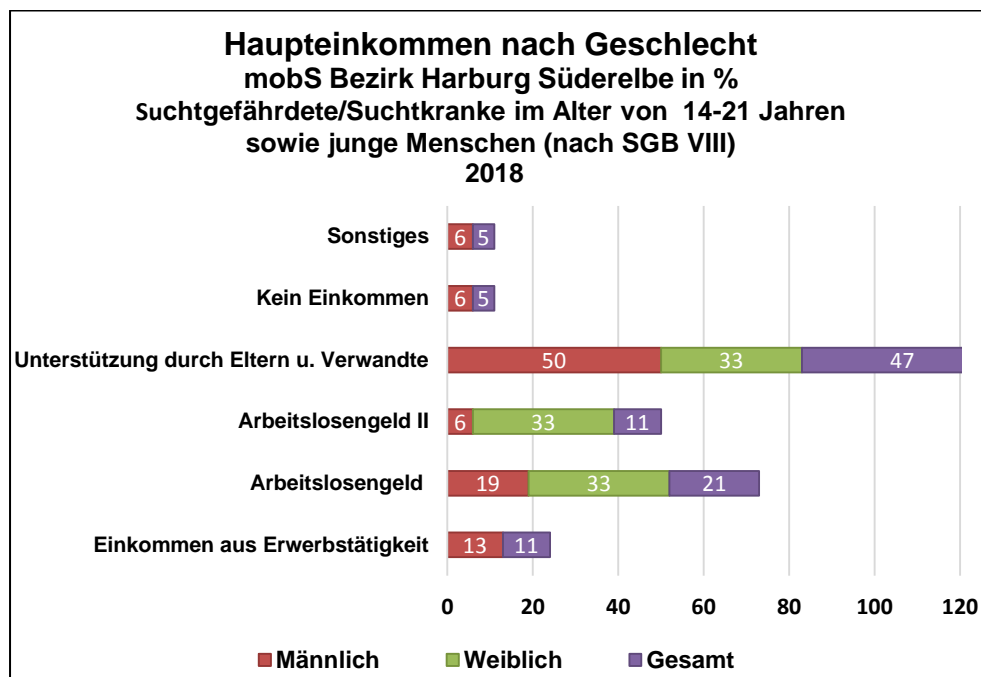
Hauptdroge der Betreuten nach Geschlecht



2018 Datenquelle BADO
 Pers. N=28 ; (w:5; m:23)

Aus der Grafik kann das Hauptproblem des erreichten Personenkreises in der Einzelfallhilfe entnommen werden. Der Großteil konsumierte im Jahr 2018 Cannabis (61%), Nikotin (50%) und Alkohol (36%) als Hauptdroge. Insgesamt 25% der erreichten Personen wiesen eine problematische PC- und Internetnutzung sowie Glücksspielproblematik auf, wobei es unter Betroffenen mit Glücksspielproblematik keine weiblichen Personen zu verzeichnen sind. **Insgesamt 7% der erreichten Personen konsumierten Amphetamine; auffällig ist, dass der Anteil der weiblichen Betroffenen (20%) deutlich höher ist, als der Anteil an männlichen Konsumenten (4%).** Insgesamt 4% der Betroffenen wiesen eine Essstörung auf; es handelte sich dabei um ausschließlich männliche Betroffene.

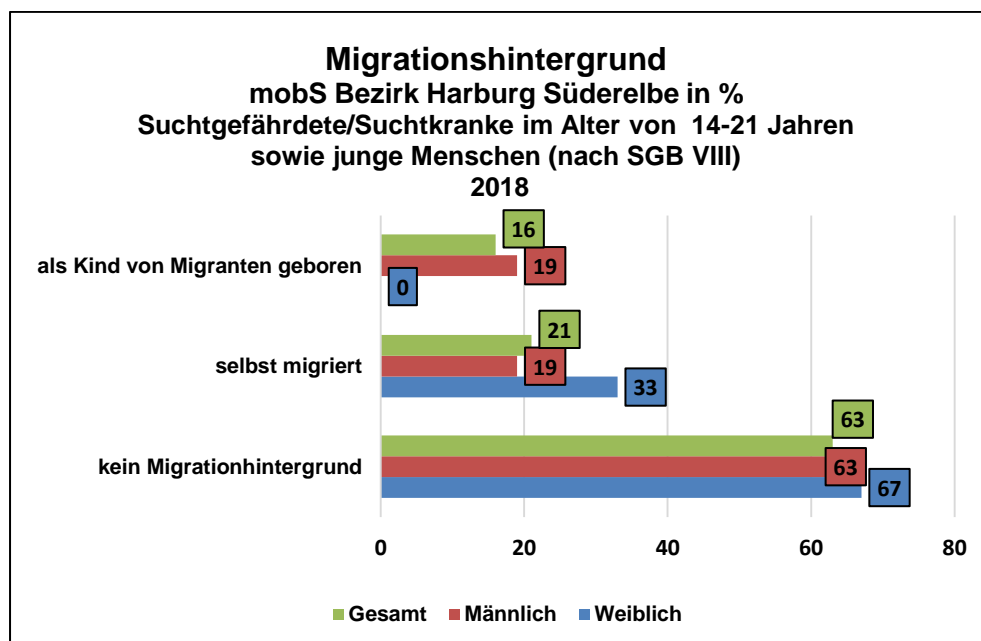
Haupteinkommen nach Geschlecht



2018 Datenquelle BADO
Pers. N=19 ; (w:3;m:16)

Aus der Grafik kann entnommen werden, dass im Berichtsjahr die meisten Betroffenen des erreichten Personenkreises in der Einzelfallhilfe (47%) eine Unterstützung durch Eltern und Verwandte erhielten. Insgesamt 32% bezogen das Arbeitslosengeld I+II; 11% waren erwerbstätig (es handelte sich dabei um überwiegend Hilfsarbeiterjobs). Insgesamt 10% hatten kein Einkommen bzw. „Sonstiges“ angegeben; in solchen Fällen wurde entsprechende Hilfe eingeleitet.

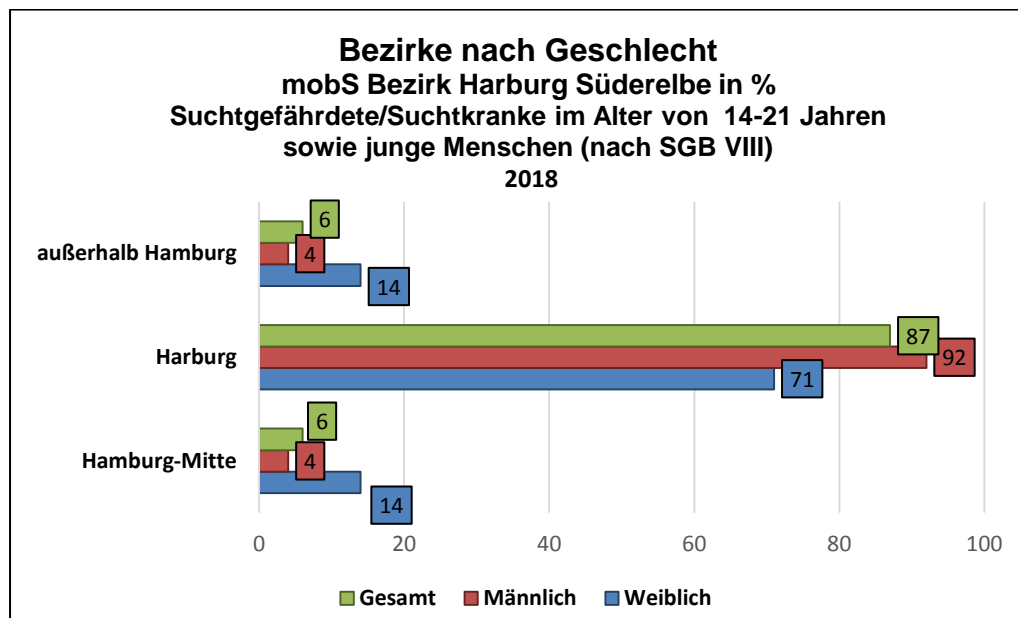
Migrationshintergrund der Betreuten



2018 Datenquelle BADO
Pers. N=19 ; (w:3;m:16)

Aus der vorherigen Tabelle ist erkennbar, dass im Berichtsjahr 67% von den weiblichen Betroffenen keinen Migrationshintergrund haben; 33% können der Kategorie „selbst migriert“ zugeordnet werden. Von den männlichen Betroffenen haben 63% keinen Migrationshintergrund; 19% können der Kategorie „selbst migriert“ zugeordnet werden; 19% wurden als Kind von Migranten geboren.

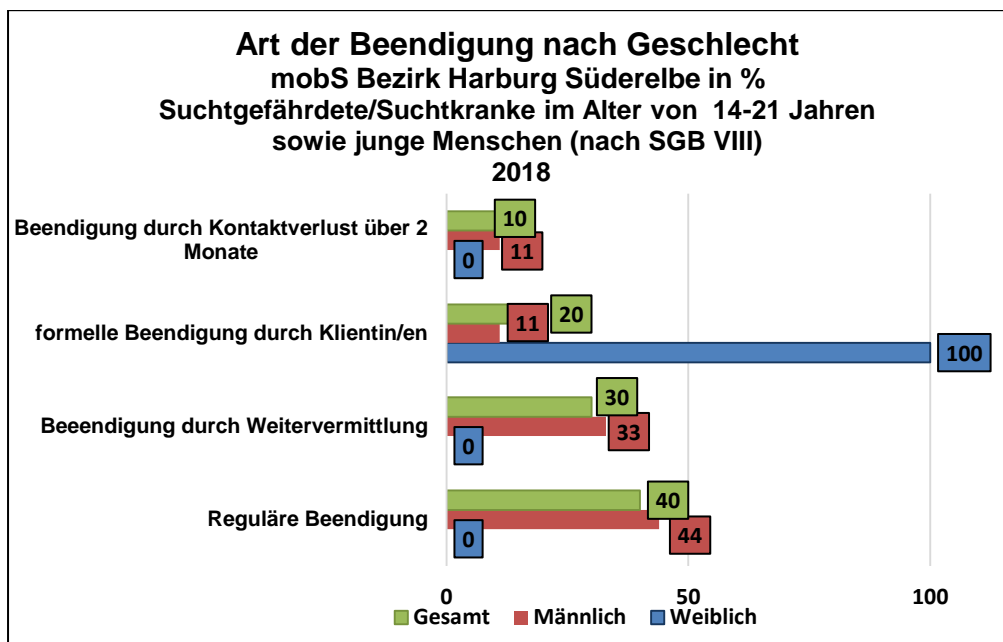
Bezirke des Wohnorts nach Geschlecht



2018 Datenquelle BADO
 Pers. N=31;(w:7; m:24)

Aus der Grafik kann entnommen werden, dass der überwiegende Teil von Betroffenen des erreichten Personenkreises in der Einzelfallhilfe (87%) aus dem Sozialraum bzw. aus dem Bezirk Harburg stammt. Im Berichtsjahr gab es auch Personen, die im Bezirk Hamburg-Mitte (6%) sowie außerhalb Hamburgs (6%) angemeldet waren. Sie kamen zu uns über die Empfehlung Angehöriger bzw. durch die Empfehlung anderer Betroffener aus dem Sozialraum.

Art der Beendigung der Betreuung

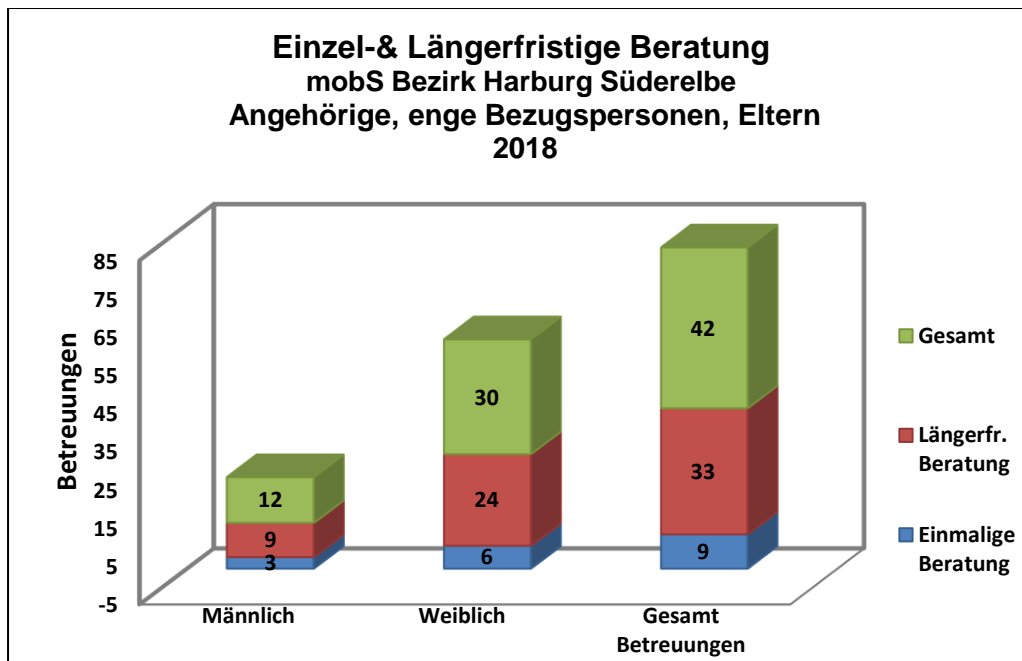


2018 Datenquelle BADO
 Pers. N=10 ; (w:1;m:9)

Aus dieser Grafik wird erkennbar, dass alle weiblichen Beratungsklientinnen des erreichten Personenkreises ihre Betreuung formell beendet haben. Bei 77% der männlichen Betroffenen erfolgte eine reguläre Entlassung bzw. Weitervermittlung; bei 11% wurde die Beratung aufgrund eines Kontaktverlustes über 2 Monate beendet; bei 11% erfolgte eine formelle Beendigung durch Klienten.

Zielgruppe

Angehörige, enge Bezugspersonen und Eltern von weiblichen und männlichen suchtfährdeten und suchtkranken Jugendlichen



2018 Datenquelle interne Dokumentation

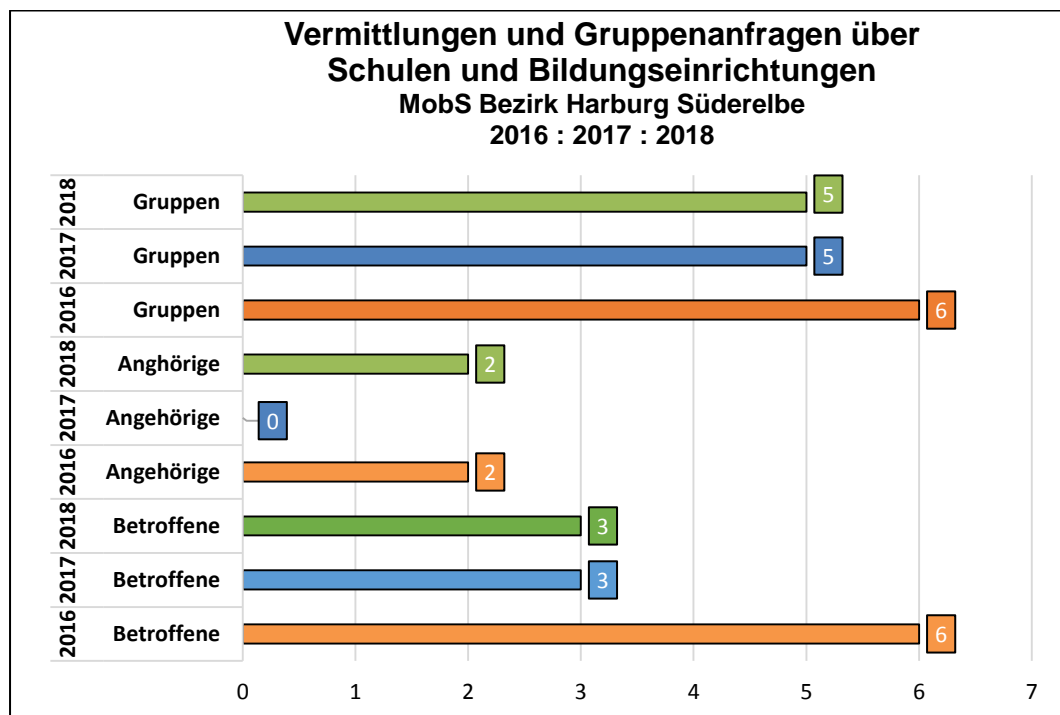
Untersch. Pers. N= 42; (w:30;m:12)/ Betr. N= 42; (w:30;m:12)

Im Rahmen der Einzelberatung - Gruppenveranstaltungen gab es im Berichtsjahr nicht - wurden insgesamt 42 Personen aus dieser Zielgruppe erreicht.

Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe gab es im Berichtsjahr 2018 nicht.

Aus der Zielgruppe der Angehörigen - insgesamt 42 (w:30;m:12) - wurden 8 Personen (w:5; m:3) in andere soziale Einrichtung – wie zum Beispiel Familieberatung, Fachstelle für Wohnungsnotfälle etc. vermittelt.

Vermittlungen und Gruppenanfragen durch Kooperationspartner



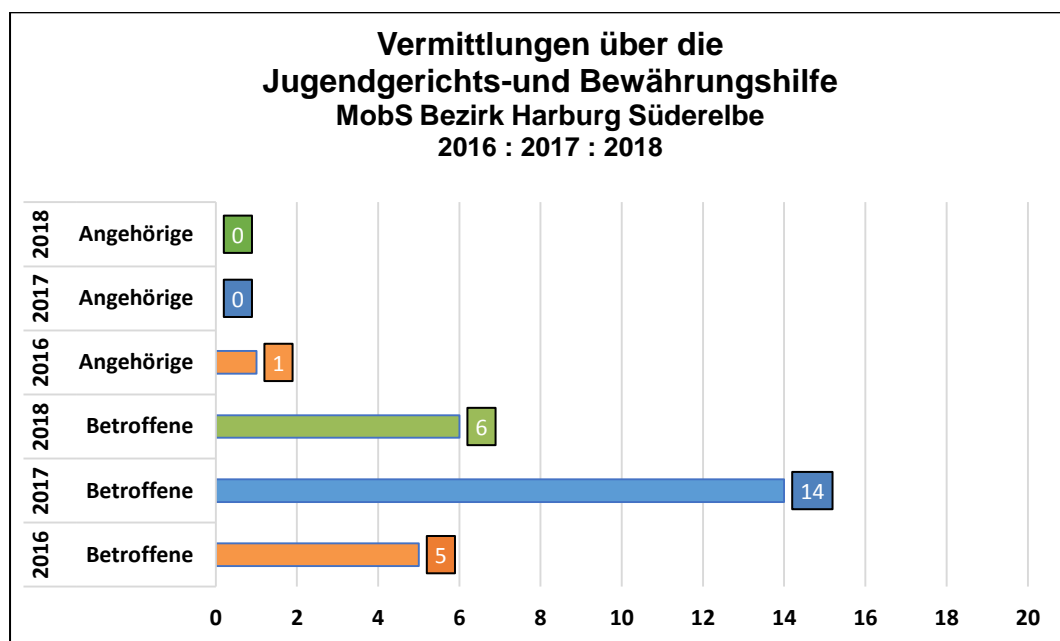
Datenquelle interne Dokumentation

2016 Einzelfallhilfe N=32 (w:15;m:17) / Angehörige N=41 (w:34;m:7) 8 Gruppenanfragen

2017 Einzelfallhilfe N=53 (w:13;m:40) / Angehörige N=51 (w:13;m:38) 5 Gruppenanfragen

2018 Einzelfallhilfe N=44 (w:15;m:29) / Angehörige N=42 (w:30;m:12) 5 Gruppenanfragen

Aus der Grafik kann entnommen werden, dass es im Berichtsjahr über Schulen und Bildungseinrichtungen insgesamt fünf Anfragen für Gruppenveranstaltungen und insgesamt zwei Angehörige und drei Betroffene gab.



Datenquelle interne Dokumentation

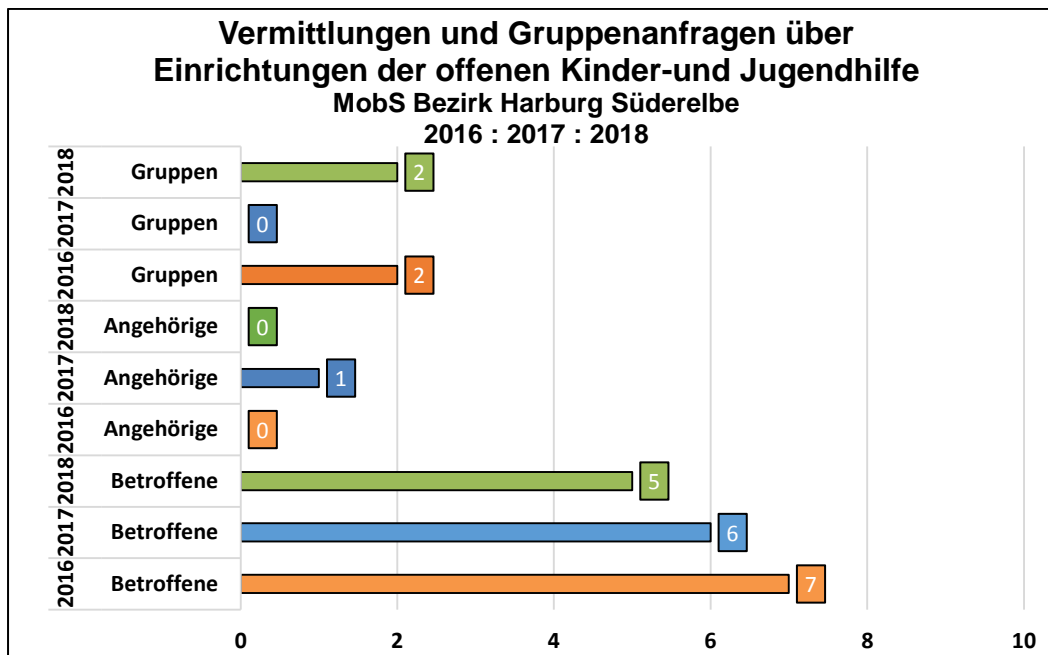
2016 Einzelfallhilfe N=32 (w:15;m:17) / Angehörige N=41 (w:34;m:7)

2017 Einzelfallhilfe N=53 (w:13;m:40) / Angehörige N=51 (w:13;m:38)

2018 Einzelfallhilfe N=44 (w:15;m:29) / Angehörige N=42 (w:30;m:12)



Aus der vorherigen Grafik kann entnommen werden, dass im Berichtsjahr über die Jugendgerichtshilfe insgesamt sechs Betroffene vermittelt wurden. Seitens der Jugendbewährungshilfe gab es keine Vermittlungen.



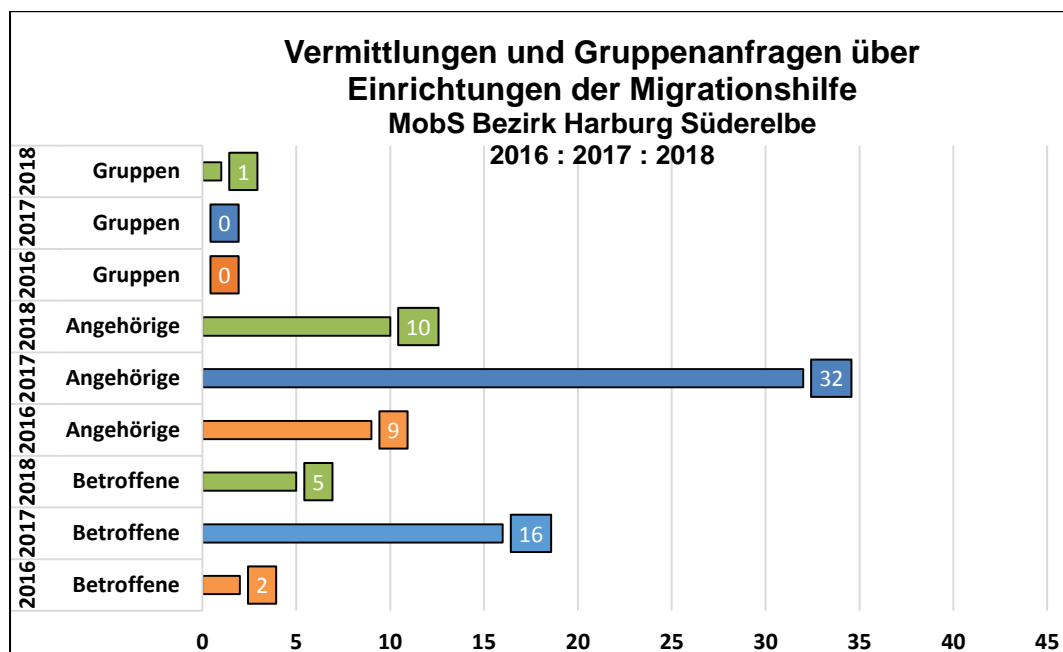
Datenquelle interne Dokumentation

2016 Einzelfallhilfe N=32 (w:15;m:17) / Angehörige N=41 (w:34;m:7) 2 Gruppenanfragen

2017 Einzelfallhilfe N=53 (w:13;m:40) / Angehörige N=51 (w:13;m:38) 0 Gruppenanfragen

2018 Einzelfallhilfe N=44 (w:15;m:29) / Angehörige N=42 (w:30;m:12) 2 Gruppenanfragen

Aus der Grafik kann entnommen werden, dass es im Berichtsjahr über Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt zwei Anfragen für Gruppenveranstaltungen sowie insgesamt fünf Betroffene gab.



Datenquelle interne Dokumentation

2016 Einzelfallhilfe N=32 (w:15;m:17) / Angehörige N=41 (w:34;m:7) / 0 Gruppenanfragen

2017 Einzelfallhilfe N=53 (w:13;m:40) / Angehörige N=51 (w:13;m:38) / 0 Gruppenanfragen

2018 Einzelfallhilfe N=44 (w:15;m:29) / Angehörige N=42 (w:30;m:12) / 1 Gruppenanfrage

Im Anschluss wird ebenfalls ein Fall aus der Arbeit der Einzelfallhilfe mit einem Jugendlichen dargestellt, mit der Absicht, einen kleinen Einblick in die Arbeit der Mitarbeiterschaft zu bekommen.

Falldarstellung

Hier wird eine intensive, längerfristige Beratung und Begleitung eines 14-jährigen männlichen Jugendlichen aus Harburg -Süderelbe in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der mobS Harburg Süderelbe im Sozialraum dargestellt.

Die Kooperationspartner waren Mitarbeitende der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeitende von In Via Hamburg e.V., Mitarbeitende des regionalen Bildungs- und Beratungszentrum Süderelbe sowie Mitarbeitende der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Die Einzelfallhilfe beläuft sich auf mehrere Monate und wurde aus dem Berichtsjahr 2018 in das Folgejahr 2019 übernommen.

Lebenssituation:

Der Klient lebt zusammen mit seinen Eltern und der älteren Schwester im Einfamilienhaus. Bereits in der Grundschule begann er, den Unterricht zu schwänzen. Mit 11 Jahren beginnt er zusammen mit seinen älteren Freunden regelmäßig Cannabis zu konsumieren; mit 13 Jahren macht er seine ersten Erfahrungen mit Designerdrogen und Alkohol. Unter Einfluss von Alkohol und Drogen beging der Klient verschiedene Straftaten; die zu Anzeigen geführt haben – Delikte Drogenbesitz und Diebstahl -.

Aufgrund sehr hoher Fehlzeiten musste der Klient ab der 7. Klasse eine Temporäre Lerngruppe besuchen; hier findet eine Schulung von Kindern mit massiv auffälligem Sozial- und Lernverhalten statt. Auch hier kommt es zu den hohen Fehlzeiten.

Ferner gelingt es dem Klient auf Grund stark verminderter Frustrationstoleranz nur kurzfristige Konsumpausen durchzuhalten. Er begeht weiterhin Straftaten und beklaut auch seine Eltern, um den Drogenkonsum zu finanzieren. Dies führte zu massiven Konflikten und belastete die ganz Familie.

Prozess der Beratung/Begleitung:

Im Frühjahr 2018 - im Rahmen der langjährigen aufsuchenden Arbeit in einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit – gelang es einer Mitarbeiterin der mobS – mobilen Suchtberatung, den Kontakt zu dem Klienten herzustellen. Am Anfang handelte es sich um kurze Gespräche „zwischen Tür und Angel“; im Sommer 2018 machte der Klient „den ersten Schritt“ und formulierte, dass er Hilfe benötigt und das Beratungsangebot der mobS - mobilen Suchtberatung vor Ort in Anspruch nehmen möchte. Die Mitarbeitenden des Jugendhauses stellten dafür ein Büro zur Verfügung. Das war sehr günstig, da der Klient nicht in die Beratungsstelle gekommen wäre.

Im Herbst 2018 hatte der Klient kein Interesse mehr, das Jugendhaus aufzusuchen („enttäuschte Liebe“ von einer Besucherin des Jugendhauses). Dies veranlasste die Mitarbeitende der mobS –mobilen Suchtberatung, die Beratungsgespräche dann in den Räumlichkeiten der Temporären Lerngruppe fortzusetzen. Auch hier stellten die Mitarbeitenden der Bildungseinrichtung einen Büroraum für die Suchtberatung zur Verfügung . M it diesem Kooperationspartner arbeitet die mobS- mobile Suchtberatung seit mehreren Jahren erfolgreich zusammen. Zwischen der Mitarbeiterin der Temporären Lerngruppe und der Mitarbeiterin der mobS- mobile Suchtberatung fand ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt, in dem weitere gemeinsame Schritte erarbeitet wurden - Schweigepflichtsentbindung lag vor.

Ziele der Suchtberatung:

Vermittlung von Sachkompetenz zum Thema Alkohol und Drogen
Thematisierung und Analyse des derzeitigen Konsumverhaltens
Motivation zur Verhaltensänderung
Rückfallprophylaxe

Die Beratung des Klienten wurde in 2019 fortgesetzt - eine stationäre Therapiemaßnahme wurde beantragt und die Kostenzusage erteilt; Termin für die vorgeschaltete Entzugsmaßnahme und Termin für die stationäre Maßnahme stehen fest. Seit Januar 2019 nehmen auch Eltern sowie die Schwester an den Gesprächen teil. Diese finden abwechselnd vor Ort (zu Hause) sowie im Büro der mobS statt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Jugendliche wie der beschriebene Klient mit einem frühen Konsumbeginn, mit Problemen im Elternhaus, mit Schulabsentismus – nicht nur eine langfristige, sondern auch zeitlich und örtlich flexible Begleitung benötigen, um den Ausstieg aus der Sucht zu schaffen. An diesem Fall zeigt sich, wie hilfreich die vielfältigen Kooperationsbezüge beim Erreichen des Klienten und darüber hinaus Bewältigen von verschiedenen Problemlagen waren.



Zum Abschluss folgt eine:

Zusammenfassende Bewertung mit Handlungsbedarfen und Perspektiven

Die mobS - mobile Suchtberatung Harburg-Süderelbe – bleibt nach wie vor ein fester Bestandteil des Hilfenetzwerkes im Sozialraum. Die Zusammenarbeit im Sozialraum zwischen der mobS - mobile Suchtberatung - mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendhilfe, dem Schulsystem, der Justiz und anderen Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, läuft nach wie vor gut und konstruktiv.

Wie bereits im Vorjahr, zeigen die MitarbeiterInnen der mobS – mobile Suchtberatung - eine regelmäßige Präsenz in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Positiv hervorzuheben ist, dass durch immer wiederkehrende Gespräche durch die Mitarbeiterinnen der mobS –mobile Suchtberatung Süderelbe mit den Mitarbeitenden des Mädchendlubs in Neuwiedenthal auch Bedarf an regelmäßiger Präsenz formuliert wurde. Dies wird seit Herbst des Berichtsjahres realisiert. Die Präsenz zeigt trägt erste Früchte, für das Jahr 2019 ist eine Gruppenveranstaltung zum Thema Social Media geplant.

Im Herbst 2018 haben sich die Mitarbeiterin der mobS - mobile Suchtberatung erneut bei dem Team des Allgemeinen Sozialen Dienst vorgestellt und ihre Angebote dargestellt, mit dem Ziel, dass die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes unsere Angebote für ihre Fälle mehr im Blick haben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch wieder zum Ausdruck gebracht, dass nicht nur Suchtkranke , sondern Suchtgefährdete von uns beraten und betreut werden.

Die Zusammenarbeit mit Flüchtlingsunterkünften wurde fortgesetzt, jedoch kam es nur vereinzelt zu Beratungsnachfragen. Auch in diesem Kontext wird versucht, die Koopeationsbezüge auszuweiten.

Wie bereits im Bezirk Hamburg Nord formuliert, gelingt es den MitarbeiterInnen der mobS – mobile Suchtberatung Harburg Süderelbe - auf kurzem Wege betroffene Jugendliche zu erreichen. Dies ist durch gute Erreichbarkeit via Diensthandy und flexibler Terminvergabe möglich.



Anhang 1 Kooperationsfragebogen - zutreffend für beide Bezirke -

Liebe KooperationspartnerInnen,

die Zielsetzung der mobilen Suchtberatung ist es, frühzeitig suchtgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Angehörige im Sozialraum zu erreichen.

Wichtigste Voraussetzung hierfür ist die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrer Einrichtung/Institution, in der die o.g. Zielgruppe gut zu erreichen ist.

Um eine bestmögliche Zusammenarbeit mit Ihnen zu realisieren, sind wir sehr daran interessiert, wie Sie die bisherige Kooperation bewerten.

Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Fragen zu beantworten und den Fragebogen an uns zurück zu schicken.

Vielen Dank und beste Grüße

Team und Leitung der mobS – mobilen Suchtberatung

Durch die Kooperation mit der mobilen Suchtberatung

... erkennen wir eher eine Suchtgefährdung/Suchterkrankung

trifft genau zu



trifft eher zu



trifft eher nicht zu



trifft gar nicht zu



Durch die Kooperation mit der mobilen Suchtberatung

... konnten wir unser Wissen zum Thema Sucht erweitern

trifft genau zu



trifft eher zu



trifft eher nicht zu



trifft gar nicht zu





Mit der mobilen Suchtberatung

... ist eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme für die suchtfährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsene sowie deren Angehörigen möglich

trifft genau zu



trifft eher zu



trifft eher nicht zu



trifft gar nicht zu



Hier haben Sie Platz für sonstige Bemerkungen und Anregungen!

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Anhang 2 Kurzfragebogen zu Problemen beim PC-Gebrauch- KPC (Petry)

Kurzfragebogen zu Problemen beim Computergebrauch – KPC (Petry)

Du findest in der Folge einige Aussagen zur Benutzung eines PC zum Spielen, Chatten und Surfen im Internet. Bitte beurteile zu jeder dieser Aussagen, ob diese auf dich entweder „gar nicht zutrifft“, „eher nicht zutrifft“, „eher zutrifft“ oder „genau zutrifft“. Mach nur ein Kreuz in das entsprechende Kästchen. Beziehe deine Antworten auf einen Zeitpunkt, in dem du den PC an häufigsten benutzt hast.

Ich habe den PC vorwiegend benutzt zum:

Spielen Chatten Surfen

Ich beziehe mich mit meinen Angaben auf das Jahr Damals war ich ungefähr Stunden wöchentlich am PC.
(Ich beziehe mich dabei nicht auf Schul- oder Arbeitszusammenhänge)

	Trifft gar nicht zu (0)	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft genau zu
Beim Spielen/Chatten/Surfen vergesse ich alles andere um mich herum.				
Ich kann mir mein Leben ohne Spielen/Chatten/Surfen nicht mehr vorstellen.				
Meine Angehörigen/Freunde dürfen nicht wissen, wie viel Zeit ich am Computer verbringe.				
Das Spielen/Chatten/Surfen hat mir geholfen, meine Alltagsorgen zu vergessen.				
Nach dem Spielen/Chatten/Surfen hatte ich manchmal ein schlechtes Gewissen.				
Ich benutze Ausreden, um mein Spielen/Chatten/Surfen zu rechtfertigen.				
Ich schaffe es nicht, das Spielen/Chatten/Surfen längere Zeit einzustellen.				
Durch das Spielen/Chatten/Surfen habe ich Probleme mit meinen nahen Angehörigen bekommen.				
Durch mein Spielen/Chatten/Surfen hat meine Arbeitsleistung gelitten.				
Beim Spielen/Chatten/Surfen befinde ich mich in einer ganz anderen Welt.				
Durch das Spielen/Chatten/Surfen habe ich meinen Körper vernachlässigt.				
Durch mein Spielen/Chatten Surfen habe ich mich sozial immer mehr zurückgezogen.				
Ohne Spielen/Chatten/Surfen ist das Leben langweilig.				
Beim Spielen/Chatten/Surfen erhalte ich viel Anerkennung.				
Ich glaube, dass ich wegen meines Spielens/Chattens/Surfens therapeutische Hilfe benötige.				
Ich habe schon ganze Nächte mit dem Spielen/Chatten/Surfen verbracht.				
Ich bin wegen meines Spielens/Chattens/Surfens schon von Verwandten/Freunden kritisiert worden.				
Das Spielen/Chatten/Surfen hat meine Bedürfnisse nach Zuwendung und Liebe erfüllt				
Beim Spielen/Chatten/Surfen verliere ich jedes Zeitgefühl				
Durch das Spielen/Chatten/Surfen habe ich meine sozialen Beziehungen vernachlässigt.				



Verantwortlich für den Bericht
Jennifer Lüscher-Russack
Leitung

Der Therapiehilfeverbund:

Therapiehilfe e.V.
Conventstraße 14
22089 Hamburg
Tel: 040-2000101200
Fax: 040-2000101201
www.therapiehilfe.de

Geschäftsführender Vorstand:
Dieter Adamski (Vorsitzender), Thomas Hempel

Amtsgericht Hamburg VR 7496
Steuernummer: 17 / 443 / 02613

mobS Bezirk Hamburg Nord

Wischhöfen 1
22415 Hamburg
Telefon 040 - 55440753
0176 – 45032378
0176 – 45001155

mobS Bezirk Harburg Süderelbe

Lütt Enn 6
21149 Hamburg
Telefon 040 – 200010-1515
0176 – 45032380
0176 - 45001144

